

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

gemäß § 40 VAG

zum 31.12.2021

Veröffentlicht am 08.04.2022

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG (DMB Rechtsschutz)
Bonner Straße 323
50968 Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Franz-Georg Rips

Vorstand:
Dr. Wolfgang Hofbauer, Vorsitz
Michael Eichhorn
Jessica Jonas
Lukas Siebenkotten

Eingetragen unter HRB 13424 beim Amtsgericht Köln
LEI-Code: 3912001AK9B3IUOLC119

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend werden in diesem Bericht Werte, die Geldbeträge wiedergeben, in der Einheit Tausend und der Berichtswährung Euro angegeben. Dabei werden die Beträge kaufmännisch gerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Die gewählte Form steht im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter, hat nur redaktionelle Gründe und keine Wertungsbedeutung.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	- 6 -
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	- 8 -
A.1 Geschäftstätigkeit	- 8 -
A.2 Versicherungstechnische Leistung	- 10 -
A.3 Anlageergebnis	- 11 -
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	- 12 -
A.5 Sonstige Angaben.....	- 13 -
B. Governance-System	- 14 -
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	- 14 -
B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane	- 14 -
B.1.2 Schlüsselfunktionen nach Solvency II	- 16 -
B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken.....	- 17 -
B.2 Anforderungen an fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.....	- 17 -
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	- 18 -
B.3.1 Risikomanagementprozess	- 19 -
B.3.2 ORSA-Prozess	- 21 -
B.4 Internes Kontrollsystem	- 22 -
B.5 Funktion der Internen Revision.....	- 22 -
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	- 23 -
B.7 Outsourcing.....	- 23 -
B.8 Sonstige Angaben.....	- 24 -
C. Risikoprofil	- 26 -
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	- 27 -
C.1.2 Subrisikomodule	- 27 -
C.1.3 Risikosensitivität	- 29 -
C.2 Marktrisiko.....	- 30 -
C.2.1 Subrisikomodule	- 31 -
C.2.2 Risikosensitivität	- 33 -
C.3 Kreditrisiko	- 34 -

C.4	Liquiditätsrisiko	- 35 -
C.5	Operationelles Risiko	- 35 -
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	- 37 -
C.7	Sonstige Angaben.....	- 40 -
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	- 41 -
D.1	Vermögenswerte.....	- 41 -
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	- 44 -
D.2.1	Bester Schätzwert der Prämienrückstellung	- 44 -
D.2.2	Bester Schätzwert der Schadenrückstellung.....	- 45 -
D.2.3	Risikomarge.....	- 45 -
D.2.4	Grad der Unsicherheit	- 45 -
D.2.5	Verwendete Vereinfachungen	- 46 -
D.2.6	Verwendung von Übergangsmaßnahmen.....	- 46 -
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	- 46 -
D.3.1	Rentenzahlungsverpflichtungen	- 46 -
D.3.2	Passive latente Steuerschulden	- 47 -
D.3.3	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	- 47 -
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	- 47 -
D.5	Sonstige Angaben.....	- 47 -
E.	Kapitalmanagement	- 48 -
E.1.	Eigenmittel	- 48 -
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	- 50 -
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	- 51 -
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	- 51 -
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	- 51 -
E.6	Sonstige Angaben.....	- 51 -
Anhang	- 52 -
S.02.01.02	Bilanz - Vermögenswerte	- 53 -
S.02.01.02	Bilanz – Verbindlichkeiten	- 54 -

S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	- 55 -
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	- 56 -
S.17.01.01	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	- 57 -
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	- 58 -
S.23.01.01	Eigenmittel	- 59 -
S.23.01.01	Eigenmittel - Ausgleichrücklage	- 60 -
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – Unternehmen mit Standardformel	- 61 -
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung	- 62 -

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Versicherungstechnisches Ergebnis	- 11 -
Tabelle 2:	Kapitalanlageergebnis.....	- 12 -
Tabelle 3:	Ergebnis sonstiger Tätigkeiten	- 13 -
Tabelle 4:	Mitglieder des Aufsichtsrats	- 15 -
Tabelle 5:	Mitglieder des Vorstands.....	- 15 -
Tabelle 6:	Wesentliches Outsourcing	- 24 -
Tabelle 7:	Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	- 27 -
Tabelle 8:	Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos	- 30 -
Tabelle 9:	Ratingklassen im Kreditrisiko	- 32 -
Tabelle 10:	Corona-Entwicklung	- 34 -
Tabelle 11:	Aktiva Bilanzwerte Solvency II und HGB.....	- 41 -
Tabelle 12:	Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II	- 44 -
Tabelle 13:	Sonstige Verbindlichkeiten unter Solvency II und HGB.....	- 46 -
Tabelle 14:	Zusammensetzung anrechnungsfähiger Eigenmittel	- 48 -
Tabelle 15:	Eigenmittel unter Solvency II.....	- 49 -
Tabelle 16:	Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	- 50 -

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Risikomanagementsystem der DMB Rechtsschutz	- 19 -
Abbildung 2:	Risikomanagementprozess der DMB Rechtsschutz	- 20 -
Abbildung 3	Risikoprofil	- 26 -
Abbildung 4:	Zusammensetzung versicherungstechnisches Risiko.....	- 29 -
Abbildung 5:	Zusammensetzung Marktrisiko	- 33 -
Abbildung 6:	Zusammensetzung Forderungsausfallrisiko.....	- 35 -

Zusammenfassung

Die DMB Rechtsschutz ist ein erfahrener und konzernunabhängiger Rechtsschutzversicherer, der in der Bundesrepublik Deutschland Rechtsschutzversicherung auf Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung anbietet.

Der **Geschäftsbetrieb** erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und beschränkt sich auf Geschäfte mit Privatkunden sowie kleinen und mittleren Geschäftskunden. Ein weiteres Geschäftsfeld ist der Miet-Rechtsschutz, der in Form von Gruppenverträgen mit Mietervereinen des Deutschen Mieterbundes betrieben wird.

Die Rahmenbedingungen für die Rechtsschutzversicherung blieben komplex. Das regulatorische Umfeld mit einer Vielzahl von Regelwerken sowie Änderungen in der Rechtsprechung und der Wandel im Rechtsdienstleistungsbereich stellten große Herausforderungen dar. Letzterer brachte neue Betätigungsfelder der Anwaltschaft hervor, insbesondere spezielle Kanzleien im Legal-Tech-Auftritt. Die Diesel-Affäre hat sich 2021 zum bisher größten Rechtsschutzfall in Deutschland ausgeweitet. Eine besondere Herausforderung stellte die Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren und Sachverständigenkosten zum 1.1.2021 dar. Im Markt blieb die Sicht auf die Schadenseite auch 2021 eingetrübt. Der Schadenaufwand stieg weiter und mit einer Combined Ratio von 101 Prozent blieb die Sparte in der Verlustzone.

Die DMB Rechtsschutz konnte 2021 einen einmaligen markanten außerordentlichen Ertrag verbuchen: Eine langwierige rechtliche Auseinandersetzung mit einem Dienstleister wurde im Geschäftsjahr mit einer erheblichen Rückzahlung beendet. Das sonstige Ergebnis fiel daher in Summe deutlich besser aus als in den Vorjahren. Dieses Mehrergebnis wird den Eigentümern in Form einer Bonusdividende und Rücklagenerhöhung, den versicherten DMB Mietervereinen als Kunden über eine weitere zusätzliche Beitragsrückerstattung, den Beschäftigten und der Gesellschaft selbst zugutekommen.

Die DMB Rechtsschutz blickt aber auch auf ein gutes Versicherungsjahr 2021 zurück, wenngleich die Corona-Pandemie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zu besonderen Herausforderungen führte. Die DMB Rechtsschutz behauptete sich erneut gut im Markt. Die Beitragseinnahmen im Maklerbereich stiegen um 6,9 Prozent. Entscheidend war die konsequente Ausrichtung auf die digitale und persönliche Maklerberatung und -betreuung. Für unsere Kunden blieb unsere DMB RECHT-Hotline eine wertvolle Hilfe bei allen rechtlichen Fragen zur Corona-Pandemie.

Trotz der hohen Wachstumsraten der Gesellschaft in den vergangenen Jahren sank 2021 erneut die Zahl der Schadenmeldungen. Zahlungen auf Schäden stiegen dagegen insgesamt um 6 Prozent, wobei im Miet-Rechtsschutz eine überproportionale Steigerung von über 15 Prozent zu verzeichnen war. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. beliefen sich auf 21,4 Mio € und stiegen lediglich um 0,8 Prozent. Bereits im Vorjahr war die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) deutlich erhöht worden. Die Nettoschadenquote verringerte sich im Geschäftsjahr deutlich auf 64,4 Prozent.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. erhöhten sich wachstums- und investitionsbedingt; die Kostenquote stieg auf 29,0 Prozent. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote f. e. R. sank dagegen auf 94,7 Prozent, was im Markt sehr günstig ist. Die Rückstellung für

Beitragsrückerstattung für die berechtigten Mietervereine wurde um zusätzliche 500 T€ aus dem Gewinn der Gesellschaft aufgestockt.

Die Kapitalanlage blieb durch die langjährige Phase extrem niedriger Zinsen geprägt. Sie profitierte allerdings durchgängig von der Markterholung im Geschäftsjahr. Das Ergebnis liegt im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Prozent höher. Die vollständige Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt 4,8 Prozent.

Das versicherungstechnische Ergebnis hielt sich auf hohem Niveau bei 619 T€. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag bei 1,8 Mio €. Das sonstige Ergebnis lag durch einen einmaligen außerordentlichen Ertrag deutlich höher als im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern stieg dadurch auf 1,4 Mio €. Nach Abzug des Steueraufwands verblieb ein Jahresüberschuss von 1,1 Mio €. Daraus wurden 300 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt.

Das **Governance-System** der DMB Rechtsschutz baut auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und zielt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken ab. Es richtet sich klar auf die Vermeidung negativer Auswirkungen der Risikoexponierung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus. Das Governance-System ist damit ein wesentlicher Pfeiler des langfristigen Unternehmenserfolgs.

Die Kenntnis des eigenen **Risikoprofils** ist Grundlage aller strategischen Entscheidungen. Es besteht aus kurzfristig wirkenden Risiken des operativen Tagesgeschäfts sowie aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Das Risikoprofil der DMB Rechtsschutz wird vom versicherungstechnischen Risiko und dem Marktrisiko dominiert. Andere Risikokategorien sind von nachrangiger Bedeutung.

Die DMB Rechtsschutz berechnet die **aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen (SCR und MCR)** gemäß der Standardformel unter Solvency II **ohne unternehmensspezifische Parameter (USP)**. Gesetzliche Grundlage bildet die Solvency-II-Rahmenrichtlinie des Europäischen Parlaments (RL 2009/138/EG). Genehmigungspflichtige Elemente, beispielsweise ein internes (Partial-) Modell oder unternehmensspezifische Parameter, finden bei der DMB Rechtsschutz keine Anwendung. Die Volatilitätsanpassung oder genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den 31.12.2021. Zu diesem Zeitpunkt ergibt sich unter Verwendung der Solvency-II-Standardformel eine aufsichtsrechtliche **Mindestbedeckungsquote von 383 Prozent** sowie eine **Solvenzbedeckungsquote von 155 Prozent** ohne Verwendung von Unternehmensspezifischen Parameter (USP). Die von der Aufsichtsbehörde definierte untere Grenze der Solvenzbedeckungsquote beträgt 100 Prozent.

Die **Bewertung für Solvabilitätszwecke** erfolgt gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Aktiva und Passiva werden unter Berücksichtigung der Proportionalität bewertet, daraus werden Eigenmittel gemäß Solvency II ermittelt.

Die DMB Rechtsschutz erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten **Kapitalanforderungen** gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2021. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die DMB Rechtsschutz ist ein erfahrener und konzernunabhängiger Rechtsschutzversicherer, der in der Bundesrepublik Deutschland Rechtsschutzversicherung auf Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung anbietet.

Ein zentrales Geschäftsfeld der DMB Rechtsschutz ist der Miet-Rechtsschutz, der in Form von Gruppenverträgen angeboten wird. 47 Prozent der Vereine und 57 Prozent der Mitglieder, die in Mietervereinen des Deutschen Mieterbundes (DMB) organisiert sind, haben eine Gruppenversicherung bei der DMB Rechtsschutz. Seit Gründung der Gesellschaft 1982 durch den Deutschen Mieterbund ist es das Ziel, die Marktführerschaft in diesem Segment auszubauen.

Ein wesentliches Element der obligatorischen Gruppenversicherungsverträge ist das System der Beitragsrückerstattung. Ein guter Schadenverlauf wird in Form einer Beitragsrückerstattung – abgestuft nach Leistungsquote – honoriert. Die davon ausgehende Steuerungswirkung wird dadurch verstärkt, dass aus dem Gewinn der Gesellschaft zusätzliche Beträge für die Beitragsrückerstattung bereitgestellt werden können.

Das zweite wichtige Geschäftsfeld der Gesellschaft ist der Privat-, Gewerbe- und Landwirtschafts-Rechtsschutz. Die DMB Rechtsschutz bietet hier die rechtliche Absicherung aller wesentlichen Risiken und setzt dabei konsequent auf günstige und leistungsstarke Produkte, hervorragenden Service, einen mehrschichtigen Vertriebsansatz sowie innovatives Marketing.

Den zentralen Vertriebsweg für dieses Geschäftsfeld bilden die unabhängigen Vermittler. Als besonders wichtig stellte sich im Geschäftsjahr der seit Eintritt in den Maklermarkt verfolgte Weg der hybriden Vertriebsbetreuung mit digitalen Services und persönlicher Ansprache heraus. Der Maklervertrieb hat aufgrund der erhöhten Anforderungen und gestiegenen Bedürfnisse beratungsaffiner Kunden auch zukünftig große Bedeutung. Unsere Vertriebspartner haben mit der konzernunabhängigen DMB Rechtsschutz die Sicherheit, dass Interessenkonflikte mit anderen Versicherungssparten ausgeschlossen sind.

Für die spezifischen Anforderungen bei Internetabschlüssen wurde eine eigenständige Produktlinie entwickelt. Der digitale Vertrieb erfolgt auch über die Website der Gesellschaft.

Die Beteiligungsverhältnisse der DMB Rechtsschutz sind klar strukturiert. Sie liegen zu 100 Prozent innerhalb des Deutschen Mieterbundes. Die größten Anteilseigner sind der Deutsche Mieterbund e. V. mit 16,6 Prozent und die DMB Verlagsgesellschaft mit 10 Prozent sowie die Mietervereine Berlin, Hamburg, Köln und München mit Aktienanteilen zwischen 12,5 und 4,5 Prozent.

Informationen zur Geschäftstätigkeit

Name und Anschrift des beaufsichtigten Unternehmens:

DMB Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft
Bonner Straße 323
50968 Köln

Bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Im Zollhafen 22
50678 Köln

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.demail.de

Da sich der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausschließlich auf die Rechtsschutzversicherung fokussiert, beziehen sich alle im Folgenden gemachten Angaben gemäß Artikel 55 und Anhang I Absatz A (10) DVO auf den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragseinnahmen der DMB Rechtsschutz entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulich und erreichten mit 35.954 T€ ein Wachstum von 3,9 Prozent.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. beliefen sich für das Gesamtgeschäft auf 21.358 T€ (i. V. 21.179) und stiegen damit geringfügig um 0,8 Prozent. Bereits im letzten Jahr war die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vor dem Hintergrund des RVG erhöht worden. Die Nettoschadenquote verringerte sich im Geschäftsjahr deutlich auf 64,4 Prozent (i.V. 66,0).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde wie im Vorjahr um zusätzliche 300 T€ aus dem Gewinn der Gesellschaft aufgestockt. Im Geschäftsjahr kam eine weitere zusätzliche ergebnisabhängige Beitragsrückerstattung von 200 T€ hinzu, um die versicherten DMB Mietervereine als Kunden an dem außerordentlichen Ertrag der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Insgesamt wurden somit 500 T€ aus dem Gewinn der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Mit der vertraglichen Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 1.130 T€ aufgewendet, was einer Steigerung um 43 Prozent entspricht. Die Beitragsrückerstattung kommt den berechtigten DMB Mietervereinen zugute.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. stiegen aufgrund des Beitragswachstums sowie durch Investitionen auf 10.038 T€ (i.V. 9.405). Die Kostenquote erhöhte sich brutto geringfügig auf 29,0 Prozent.

Die kombinierte Schaden-/Kostenquote f.e.R. (vor Beitragsrückerstattung) sank dagegen auf 94,7 Prozent (i.V. 95,3) und blieb im Markt sehr günstig.

Die versicherungstechnische Rechnung schloss mit einem Gewinn von 619 T€ (i. V. 721) erneut positiv. Die Umsatzrentabilität ging auf 1,9 Prozent (i.V. 2,3) zurück.

Für das Berichtsjahr stellt sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft gemäß nachfolgender Tabelle dar:

Versicherungstechnische Rechnung (in T€)	Vorjahr	31.12.2021
Verdiente Beiträge f.e.R.	32.095	33.145
<i>Gebuchte Brutto-Beiträge</i>	<i>34.590</i>	<i>35.954</i>
<i>Abgegebene RV-Beiträge</i>	<i>-2.398</i>	<i>-2.468</i>
<i>Veränderung der Beitragsüberträge</i>	<i>-97</i>	<i>-341</i>
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	-21.179	-21.358
<i>Brutto-Betrag</i>	<i>-20.670</i>	<i>-21.847</i>
<i>Anteil Rückversicherer</i>	<i>2.501</i>	<i>1.970</i>
<i>Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</i>	<i>-3.010</i>	<i>-1.481</i>
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-790	-1.130
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	-9.405	-10.038
Sonstige vt. Erträge	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	721	619

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

Der Bestand der Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr um 3,8 Prozent auf 74.997 T€ (i. V. 72.243).

Die Investitionen in Aktien und Inhaberschuldverschreibungen wurden weiterhin überwiegend im Spezialfonds der Gesellschaft vorgenommen. Den Schwerpunkt der Anlagen bildeten dabei Pfandbriefe sowie Finanz- und Unternehmensanleihen. Die Investition in Aktien folgte einem quantitativ unterlegten Dividendenansatz mit risikobegrenzenden Instrumenten. Die durchgerechnete Aktienquote, gemessen am gesamten Kapitalanlagebestand der Gesellschaft auf Marktwertbasis vor Absicherung, betrug am Jahresende 8,8 Prozent.

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen blieb durch die langjährige Phase extrem niedriger Zinsen stark negativ beeinflusst. Die Kapitalanlagen profitierten dagegen durchgängig von der starken Erholung der Finanzmärkte im Geschäftsjahr.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 1.754 T€ (i. V. 1.685) und liegt im Vergleich zum Vorjahr 4,1 Prozent höher.

Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen erhöhten sich merklich um 1.798 T€. Sie betragen zum Bilanzstichtag 8.142 T€ (i.V. 6.344). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand waren dies 10,9 Prozent (i.V. 8,8). Die vollständige Nettoverzinsung bzw. die Performance der Kapitalanlagen, d.h. inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven, belief sich auf 4,8 Prozent.

Ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wurden weiterhin gemäß § 341b Abs. 2 Halbsätze 2 und 3 HGB dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und somit als Anlagevermögen klassifiziert. Aufgrund der buy-and-hold-Strategie erfolgt die Einlösung der Rentenscheine bei Endfälligkeit zum Nominalwert. Zudem ist der Spezialfonds der Gesellschaft sowie sämtliche Fonds für alternative Anlagen aufgrund der vorgesehenen Zeitdauer der Anlagen dem Anlagevermögen zugeführt. Entsprechend dieser Zuordnung wurden diese Assets nicht nach den für das Umlaufvermögen, sondern den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, also nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Als stille Last weist die Gesellschaft 342 T€ (i. V. 539) aus.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis des Berichtsjahres dargestellt:

Anlageergebnis (in T€)	Vorjahr	31.12.2021
Erträge aus Kapitalanlagen	2.317	1.921
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-632	-167
Kapitalanlageergebnis	1.685	1.754

Tabelle 2: Kapitalanlageergebnis

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurden nicht verbucht. Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Kapitalanlageergebnis zugerechnet werden.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten u. a. allgemeine Dienstleistungskosten, Zinserträge und -aufwendungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Für den vorliegenden Berichtszeitraum ergibt sich ein Saldo sonstiger Tätigkeiten von -1.267 T€.

Im Geschäftsjahr verbuchte die Gesellschaft einen markanten einmaligen außerordentlichen Ertrag. Eine langwierige rechtliche Auseinandersetzung mit einem Dienstleister wurde im Geschäftsjahr mit einer erheblichen Rückzahlung beendet. Die sonstigen Erträge beliefen sich daher insgesamt auf 2,7 Mio €. Dem gegenüber standen ebenfalls erhöhte sonstige Aufwendungen von 3,7 Mio € (i. V. 2,0) für bereits abgeschlossene Vorhaben und für zukünftige Investitionen.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Ergebnis sonstiger Tätigkeiten des Berichtsjahres dargestellt:

Sonstige Tätigkeiten (in T€)	Vorjahr	31.12.2021
Sonstige Erträge	241	2.737
Sonstige Aufwendungen	-2.029	-3.671
Steueraufwendungen	-371	-333
Saldo sonstige Tätigkeiten	-2.159	-1.267

Tabelle 3: Ergebnis sonstiger Tätigkeiten

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Angaben sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu berichten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß Artikel 41 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie haben Versicherungsunternehmen ein Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu implementieren, die vor allem das Risikomanagement, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die interne Kontrolle, die Interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Ausgliederung betreffen.

Die DMB Rechtsschutz hat ein Governance-System aufgebaut, das den aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) entspricht. Insbesondere orientiert sich die Gesellschaft dabei an den Vorgaben der „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo). Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen sind als Säulen des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement der DMB Rechtsschutz eingebunden.

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Die **Hauptversammlung** repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und satzungsmäßigen Bestimmungen aus.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich nach § 96 AktG und §§ 1 und 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Gemäß der Satzung besteht er aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder sind von der Hauptversammlung zu wählen, drei von der Belegschaft.

In Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben, aufsichtsrechtlichen und satzungsmäßigen Regelungen überwacht der Aufsichtsrat als Gesamtgremium die Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr wurde durch Beschluss des Aufsichtsrates gemäß den Anforderungen des FISG ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Er wird sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und des Risikomanagements sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfung befassen.

Zudem bestellt der Aufsichtsrat den Wirtschaftsprüfer für den HGB Jahresabschluss sowie für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Im Kalenderjahr finden mindestens drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Aufsichtsrat	
Dr. Franz-Georg Rips	Rechtsanwalt, Vorsitzender
Eberhard Fischer	Oberstudienrat i.R., stv. Vorsitzender
Reinhard Stautner	Angestellter der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Sebastian Bartels	Rechtsanwalt, stv. Geschäftsführer Berliner Mieterverein e.V.
Franz-Xaver Cometh	Geschäftsführer i.R.
Kerstin Hein	Hauptamtlicher Vereinsvorstand Mieterbund Rhein-Ruhr e.V.
Thomas Keck	Oberbürgermeister Reutlingen
Alexandra Nüchel	Angestellte der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Michael Thews	Angestellter der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG

Tabelle 4: Mitglieder des Aufsichtsrats

Der **Vorstand** leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns in Übereinstimmung mit einschlägigen Gesetzen sowie der Satzung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft, die Geschäfts- und die Risikostrategie fest. Darüber hinaus ist er für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems im Unternehmen verantwortlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über alle für das Unternehmen relevanten Themen.

Vorstand	
Dr. Wolfgang Hofbauer (Vorsitzender)	Finanz- und Rechnungswesen, Investments, Vertrieb und Marketing, IT und Projekte, Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung
Michael Eichhorn	Aktuariat, Risikomanagement, Unternehmensplanung und Controlling, Versicherungsbetrieb
Jessica Jonas	Recht, Compliance, Management und Kommunikation DMB Mietervereine
Lukas Siebenkotten	Schaden, Strategische Zusammenarbeit Deutscher Mieterbund

Tabelle 5: Mitglieder des Vorstands

B.1.2 Schlüsselfunktionen nach Solvency II

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II sind in Versicherungsunternehmen vier Schlüsselfunktionen zu installieren: die Interne Revision, die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Die **Risikomanagementfunktion** dient der ganzheitlichen Koordination des Risikomanagementsystems. Ihre Aufgaben bestehen in der regelmäßigen Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken, in der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -Überwachung sowie in der Risikoberichterstattung.

Bei der DMB Rechtsschutz wird die Risikomanagementfunktion durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Die **versicherungsmathematische Funktion** koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und bewertet die Angemessenheit von Annahme- und Zeichnungspolitik ebenso wie Rückversicherungsvereinbarungen.

Bei der DMB Rechtsschutz wird die versicherungsmathematische Funktion durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Vor dem Hintergrund der Risikostruktur und -zusammensetzung sowie der Unternehmensgröße wurden die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik zusammengelegt. Zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte wurden interne sowie externe flankierende Maßnahmen implementiert.

Die **Compliance-Funktion** koordiniert und überwacht die Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Sie stellt die Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben einhergehenden Risiken sicher. Darüber hinaus überwacht sie die ordnungsgemäße Einrichtung des Governance-Systems und dessen Wirksamkeit.

Bei der DMB Rechtsschutz wird die Compliance-Funktion durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen. Bei der Durchführung einzelner Aktivitäten wird auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

Die **Interne Revision** prüft eigenständig und unabhängig alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens die Überwachungs-, Risikomanagement- und internen Kontrollprozesse der Gesellschaft und trägt damit zu deren Verbesserung bei.

Die Interne Revision ist über einen Ausgliederungsvertrag auf einen Partner der MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision der DMB Rechtsschutz nimmt ein Vorstandsmitglied wahr.

Alle Schlüsselfunktionen berichten, regelmäßig und bei Bedarf ad hoc, direkt an den Vorstand. Ein uneingeschränkter Zugang zu allen benötigten Informationen für die Ausübung der Zuständigkeiten ist gewährleistet. Relevante Sachverhalte werden zeitnah oder, wenn nötig, ad hoc berichtet. Diesbezüglich findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorstandsmitgliedern und weiteren relevanten Personen statt.

Für die Ausgliederungen weiterer Geschäftsprozesse, die das Unternehmen als wesentlich erachtet, fungiert ein Vorstandsmitglied als **zentraler Ausgliederungsbeauftragter**. Die Person koordiniert den Austausch sowie die Überwachung durch Ernennung einzelner Fachverantwortlicher.

B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der DMB Rechtsschutz beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen der Gesellschaft und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Es wird explizit darauf geachtet, dass sie nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen.

Die Vergütungspolitik beinhaltet auf allen Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung, die sich an jeweils aktuellen tariflichen Vereinbarungen für das Versicherungsgewerbe orientiert. Für weit überdurchschnittliche Leistungen von Mitarbeitern können im Rahmen eines fest definierten Regelwerks individuelle Sonderzahlungen gewährt werden. Sie sind von den zuständigen Abteilungsleitern zu beantragen und vom Gesamtvorstand zu genehmigen.

Schlüsselfunktionsinhaber sowie Führungskräfte im Innen- und Außendienst werden entsprechend ihrer fachlichen Anforderungen und des Verantwortungsbereichs marktüblich vergütet. Die Vergütung setzt sich aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen. Variable Bestandteile sind in diesem Zusammenhang abhängig von der Erfüllung festgelegter qualitativer und quantitativer Kriterien, die sich ausschließlich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Basis vertraglicher Vereinbarungen. Dabei wird sichergestellt, dass ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile ausschließlich an die Erreichung der langfristig angelegten strategischen Unternehmensziele gekoppelt sind. Vorstände der DMB Rechtsschutz können darüber hinaus eine individuelle Pensionszusage haben.

Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge.

Die Vergütungspraxis der DMB Rechtsschutz erfolgt gemäß Artikel 275 DVO. Sie steht im Einklang mit der am 20.12.2016 durch die Aufsichtsbehörde veröffentlichten Auslegungsentscheidung „Aspekte der Vergütung“.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderungen an fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit

Die Sicherstellung fachlicher Eignung und persönlicher Zuverlässigkeit bei Entscheidungsträgern sowie Personen mit besonderer Verantwortung im Unternehmen ist elementarer Bestandteil der Corporate Governance der Gesellschaft. Bei der DMB Rechtsschutz betrifft dies die Inhaber der Schlüsselfunktionen, den Vorstand und sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Eignung dieses Personenkreises wird sowohl bei Übernahme einer solchen Aufgabe sowie bei deren fortwährender Umsetzung gewährleistet.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegeben und regelmäßig aktualisiert. Sie differenzieren zwischen Schlüsselfunktionsinhabern, Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern des Aufsichtsrats und basieren jeweils auf den aktuellen Rundschreiben der BaFin.

Die Kriterien beinhalten Berufsqualifikationen, einschlägige Berufserfahrungen, Aus- und Weiterbildungen, Vertiefungen sowie zusätzliche Erfahrungen, mit denen gewährleistet wird, dass ausreichende Kenntnisse in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsprozesse,
- System of Governance,
- Finanzwesen und Versicherungstechnik sowie
- rechtliche Rahmenbedingungen

vorliegen, um die Position der Schlüsselfunktion auszuüben oder das Unternehmen zu leiten bzw. zu überwachen.

Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards für Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Unabhängig von der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken müssen das Ansehen und die Integrität einer Person stets im gleichen Maße erfüllt sein.

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Hierzu zählen:

- aufsichtliche Maßnahmen der BaFin
- Straftaten im Vermögensbereich
- Straftaten im Steuerbereich
- besonders schwere Kriminalität
- Geldwäschedelikte

Die dauerhafte Erfüllung der Anforderungen wird regelmäßig überwacht. Zudem werden regelmäßige Selbsteinschätzungen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen außerordentliche und anlassbezogene Überprüfungen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem zielt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken ab und dient der Vermeidung negativer Auswirkungen der Risikoexponierung auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Es trägt damit wesentlich zum langfristigen Unternehmenserfolg bei und sichert die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen und Leistungsversprechen.

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus zahlreichen Bestandteilen zusammen. Essenzielle Elemente sind die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, der Risikokontrollprozess, die Risikotragfähigkeit, das abgeleitete Limitsystem sowie die Risikoberichterstattung.

Abbildung 1 beschreibt die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der DMB Rechtsschutz-Versicherung.

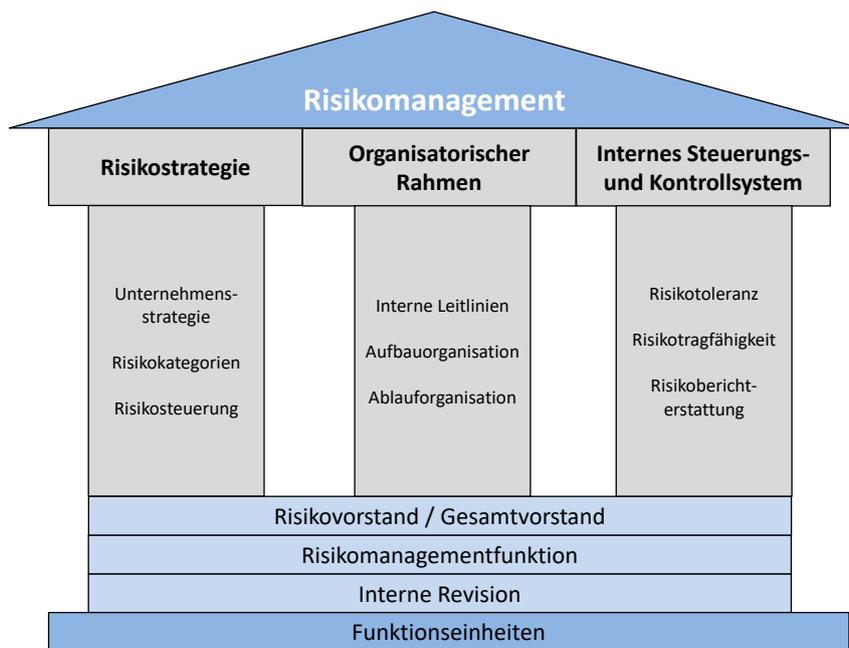


Abbildung 1: Risikomanagementsystem der DMB Rechtsschutz

B.3.1 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist auf die Ziele der Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu gehören Identifikation, Analyse und Bewertung, die Steuerung sowie die Überwachung der Risiken.

Bei der DMB Rechtsschutz wird dieser Prozess jährlich durchlaufen. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt darüber hinaus quartalsweise. Bei Bedarf, z. B. bei gravierenden Änderungen des Risikoprofils, können unterjährig auch Teilprozesse oder ein Gesamtdurchlauf abweichend vom ursprünglichen Zeitplan durchgeführt werden.

Die **Risikoidentifikation** bildet die Grundlage des Risikomanagementprozesses. Im Ablauf kommt ihr eine besondere Bedeutung zu, da nur identifizierte Risiken auch gesteuert werden können.

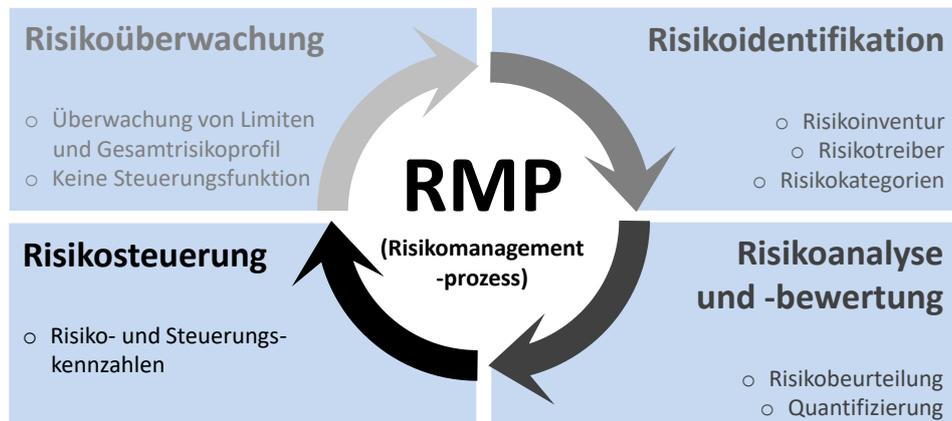


Abbildung 2: Risikomanagementprozess der DMB Rechtsschutz

Dieser Schritt beinhaltet die strukturierte Erfassung aller Risiken der Gesellschaft, nicht ausschließlich der bestandsgefährdenden. Hierbei werden alle Einzelrisiken erfasst und in Anlehnung an die Risikokategorien unter Solvency II kategorisiert.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** stellt eine konsistente Methode zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken dar und liefert qualitative Beurteilungen sowie quantitative Beschreibungen potenzieller Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken als auch durch das Gesamtrisiko. Für die Ableitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen werden dabei auch Abhängigkeiten innerhalb einzelner Risiken berücksichtigt.

Gemäß der Standardformel unter Solvency II erfolgt die Quantifizierung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Darüber hinaus wird gemäß Artikel 45 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie über einen unternehmensindividuellen Bewertungsansatz das notwendige Risikokapital auch als Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) ermittelt.

In Letzterem werden insbesondere die Risiken der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage mit Methoden und Parametern bewertet, welche die individuellen Gegebenheiten, die Historie sowie gesonderte langfristige Absicherungen z. B. für Aktien der DMB Rechtsschutz berücksichtigen.

Zentrales Element der **Risikosteuerung** ist die aktive Beeinflussung wesentlicher Risiken. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements. Grundsätzlich gilt es für die DMB Rechtsschutz, nicht akzeptable Risiken zu vermeiden und nicht vermeidbare Risiken durch Transfer auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Unterstützt wird diese Steuerung durch die definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie durch ein internes Limitsystem, das den Risikoappetit der Gesellschaft in beobachtbare operative Limits übersetzt.

Zur **Risikoüberwachung** gehört die regelmäßige Beobachtung der Risikotragfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultiert. Darüber hinaus ist die Überwachung des internen Limitsystems, insbesondere die Auslastung der für die Kernrisiken festgelegten Limits, elementarer Bestandteil dieses Prozessschritts, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und adäquate Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Begleitet wird der gesamte Risikomanagementprozess durch die interne **Risikoberichterstattung**, die systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Schritte, Risiken und deren potenzielle Auswirkungen informiert. Sie besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten zur Gesamtrisikosituation, zum Limitsystem sowie zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche, kurzfristig auftretende oder veränderte Risiken.

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlich zu erstellenden Berichte. In diesem Zusammenhang werden der Regular Supervisory Report (RSR), der Solvency und Financial Condition Report (SFCR), das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) sowie der vom Wirtschaftsprüfer testierte Bericht zur Solvabilitätsübersicht an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Der vorliegende SFCR-Bericht ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Gesellschaft zu veröffentlichen.

B.3.2 ORSA-Prozess

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) stellt ein zentrales Element von Solvency II dar. Gemäß § 27 Abs. 1 VAG ist diese ein Teil des Risikomanagementsystems und dient der Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Blick auf das Risikoprofil. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung beinhaltet die folgenden Aspekte:

- quantitative und qualitative Angaben zum Risikoprofil,
- die Berechnungen der Kapitalanforderung (SCR und MCR) sowie
- eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, festgelegter Risiko-Limite und Geschäftsstrategie des Unternehmens.

Im Rahmen der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat die DMB Rechtsschutz die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. In gleichnamiger Leitlinie werden die Grundsätze des ORSA-Prozesses geregelt. Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse obliegt dem Risikovorstand. In diesem Kontext werden die Risikoidentifikationen und -beurteilungen sowie die zugrundeliegenden Annahmen hinterfragt. Die operative Durchführung des Prozesses verantwortet die Risikomanagementfunktion.

Mit dem Ziel der permanenten Erfüllbarkeit eingegangener versicherungstechnischer Verpflichtungen werden gemäß § 27 Abs. 3 VAG im ORSA-Prozess unternehmensindividuelle Stress-tests durchgeführt. Sie sind elementarer Bestandteil des Frühwarnsystems. Mit Hilfe dieser Analysen wird die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft analysiert. Darüber hinaus liefern sie wichtige Erkenntnisse über die Sensitivität möglicher Szenarien.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im ORSA-Bericht zusammengefasst. Er beinhaltet Schlussfolgerungen, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abgeleitet werden. Nach Freigabe durch den Risikovorstand endet der ORSA-Prozess mit der Behandlung im Gesamtvorstand. Die Ergebnisse werden den Schlüsselfunktionsinhabern sowie der Aufsichtsbehörde zur

Verfügung gestellt und fließen in die weitere Unternehmensplanung und -steuerung ein. Nach Erstellung wird der ORSA-Bericht dem Aufsichtsrat übermittelt und im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung vorgestellt.

Um die Aktualität der Planungsergebnisse sicherzustellen, wird der ORSA-Prozess im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahres durchlaufen. Unabhängig davon sind wesentliche Änderungen der Risikotragfähigkeit Auslöser für die Initiierung eines außerplanmäßigen ORSA-Prozesses.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von internen Schnittstellen, Arbeits- und Prozessabläufen hat die Gesellschaft als Bestandteil des Governance-Systems ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Es fokussiert über alle Risikokategorien hinweg auf die operationellen Risiken. Die mindestens einmal jährlich vorgenommene Risikoinventur liefert für jede Abteilung eine Risikolandkarte und verknüpft dabei systematisch Arbeitsabläufe mit wesentlichen Risiken. Darauf aufbauend sind regelmäßige Kontrollen in die Geschäftsprozesse integriert.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen, durch hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen sowie ein regelmäßiges Berichtswesen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß begrenzt werden.

Das interne Kontrollsystem wird bei der DMB Rechtsschutz im Sinne des „3 Lines of Defense“-Prinzips umgesetzt. Dieses Prinzip basiert auf den möglichen Verteidigungslinien innerhalb des Governance-Systems.

Die erste Verteidigungslinie besteht aus prozessintegrierten Sicherungsmaßnahmen und Kontrollhandlungen, die durch die operativen Facheinheiten und das Management durchgeführt werden. Die operativen Einheiten sind als „Risiko-Eigentümer“ verantwortlich für die Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduktion von Risiken.

Die zweite Verteidigungslinie dient der Steuerung und Überwachung der Kontrollaktivitäten der operativen Ebene. Die Aufgaben der Instanzen betreffen vor allem die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Leit- und Richtlinien, die Überwachung der Risiken und Kontrollmaßnahmen sowie das Reporting an den Vorstand.

Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungsinstanz die interne Revision. Durch Prüfungshandlungen sichert sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS. Dessen Strukturierung erfolgt stets abhängig von Art, Umfang und Komplexität der durchgeführten Tätigkeiten.

Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit eingerichteter Kontrollen obliegt der Internen Revision. Die Compliance-Funktion nimmt dazu in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion. Sie hat die Aufgabe die Gesetzmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

Koordiniert und überwacht wird die Prüfungsdurchführung vom internen Ausgliederungsbeauftragten für Interne Revision. Der Gesamtvorstand wird laufend über die Ergebnisse der Prüfungen unterrichtet.

Die Interne Revision hat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Planung der im Geschäftsjahr durchzuführenden Revision und Fortschreibung des mittelfristigen Revisionsplans
- regelmäßige Revision der Kapitalanlagenverwaltung
- regelmäßige Überprüfung des Risikomanagements
- regelmäßige Revision der wesentlichen Leistungsbereiche der Gesellschaft
- Überprüfung der Arbeiten der versicherungsmathematischen Funktion
- Revision von Sonderthemen nach Beauftragung

In ihrer Prüfungsplanung und -durchführung sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision organisatorisch und prozessual unabhängig.

Ihre angemessene Umsetzung und Objektivität sind im Besonderen durch ihre externe Besetzung gewährleistet, die unabhängig von den anderen Funktionseinheiten des Governance-Systems handelt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist grundsätzlich für die Angemessenheit der Beitragskalkulation, die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und die Rückversicherungsstruktur zuständig.

Bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen ist zwischen einer handelsrechtlichen Ermittlung und einer ökonomischen Berechnung auf Basis von Zeitwerten zu unterscheiden. Im Rahmen einer Überwachung der Angemessenheit versicherungstechnischer Rückstellungen kommen regelmäßig aktuarielle Methoden zur Anwendung.

Darüber hinaus erbringt die versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen, insbesondere mit Bezug auf die allgemeine Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen. Sie unterstützt die wirksame Umsetzung des Risikomanagementsystems und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Hinblick auf aktuarielle Fragestellungen.

In ihrem jährlichen Bericht an den Gesamtvorstand dokumentiert die versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt eventuelle Mängel und spricht Empfehlungen zu deren Behebung aus.

B.7 Outsourcing

Die DMB Rechtsschutz hat eine Reihe von Tätigkeiten an externe Dienstleister übertragen. Gemäß § 47 Nr. 8 VAG prüft die Gesellschaft im Vorfeld anstehender Ausgliederungen, ob es sich bei diesen um wesentliche Vorgänge oder Tätigkeiten handelt.

Der Sachverhalt einer möglichen Ausgliederung wird stets einer umfassenden Risikoanalyse unterzogen. Dabei werden die Risiken, die sich grundsätzlich aus der Ausgliederung ergeben, identifiziert und bewertet.

Ebenso werden wesentliche Fragestellungen evaluiert. Insbesondere zu den Risiken, die sich für die Qualität der Arbeitsergebnisse ergeben können, wie Versicherungsnehmer von der möglichen Ausgliederung betroffen sein könnten und ob sich durch die Ausgliederung Auswirkungen auf die Compliance ergeben können.

Nach Einstufung als wesentliche Ausgliederung und deren Realisierung koordiniert der zentrale Ausgliederungsbeauftragte die Überwachung wesentlicher Tätigkeiten. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachverantwortlichen wird sichergestellt, dass im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen die für die DMB Rechtsschutz relevanten Kontroll- und Steuerungsrechte berücksichtigt werden sowie dass die von den Dienstleistern erbrachten Leistungen den Anforderungen entsprechen.

Je nach Wesentlichkeitsgrad der Auslagerung sind bei Vertragsabschluss für den Fall einer beabsichtigten oder unbeabsichtigten Beendigung Vorkehrungen zu treffen, die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Prozesse gewährleisten.

Tabelle 6 zeigt die zum Berichtsstichtag ausgelagerten aktiven und wesentlichen Prozesse.

Aufgabe/ Prozess	Schlüsselfunktion unter Solvency II	Ausgeführt durch	Wesentlicher Prozess	Interne Verantwortung
Interne Revision	Ja	ein Partner von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuer- prüfungsgesellschaft, Hauptsitz Hamburg	Ja	Mitglied des Vorstand
Betrieb Rechenzentrum	Nein	CANCOM	Ja	Abteilungsleiter Projekte

Tabelle 6: Wesentliches Outsourcing

B.8 Sonstige Angaben

Das **Beschwerdemanagement** umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die das Unternehmen im Zusammenhang mit eingehenden Beschwerden ergreift.

Insbesondere liegen die Ziele des Beschwerdemanagements in der Stabilisierung gefährdeter Kundenbeziehungen sowie in der Qualitätssicherung. Durch eine systematische Analyse der eingehenden Beschwerden sollen Abwanderungen unzufriedener Kunden vermieden und die in Beschwerden enthaltenen Hinweise auf betriebliche Schwächen und Marktchancen genutzt werden.

Der **Datenschutzbeauftragte** stellt im Rahmen seiner Tätigkeit die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sicher. Dazu zählen insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz sowie die einschlägigen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung. Als Datenschutzbeauftragter wurde von der DMB Rechtsschutz Herr RA Peter Christian Felst bestellt.

Die **Aufbau- und Ablauforganisation** wurde vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der inhärenten Risiken der Geschäftstätigkeit gebildet. Ein internes Kontrollsystem ist installiert. Zusätzlich wird die Funktionsfähigkeit durch die Feststellungen der Internen Revision sowie die Behebung eventueller Feststellungen sichergestellt. Zusammenfassend ist die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation angemessen.

C. Risikoprofil

Als erfahrene Rechtsschutzversicherung erachtet die DMB Rechtsschutz die bewusste Übernahme sowie den besonnenen Umgang mit Risiken als ihre Kernkompetenz. Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist dabei die genaue Kenntnis des Risikoprofils. Es setzt sich sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken des operativen Tagesgeschäfts sowie aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, zusammen und stellt somit die Verbindung zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie dar.

Über den Risikomanagementprozess wird sich dem Risikoprofil in zwei Schritten genähert. Zu Beginn erfolgt auf Basis der Risikoinventur und der darin identifizierten Einzelrisiken eine Kategorisierung entlang der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder. Die einzelnen Klassen, deren Elemente und Auswirkungen werden dabei analysiert und qualitativ beleuchtet. Im zweiten Schritt erfolgen eine quantitative Bewertung der Einzelrisiken und eine Aggregation auf Ebene der Risikokategorien, die letztlich zum Gesamtrisikobedarf zusammengefasst werden.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt diese quantitative Bewertung und Aggregation nach der unter Solvency II gültigen Standardformel. Das Standardrisikoprofil führt dabei zum SCR, dem Solvency Capital Requirement. In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- versicherungstechnisches Risiko
- Kapitalanlage-
risiko (Markt-
risiko)
- Forderungsausfallrisiko (Kreditrisiko)
- operationale Risiken

Aufgeschlüsselt in die jeweiligen Risikokategorien, ergibt sich für die DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag das in Abbildung 3 dargestellte Risikoprofil, mit einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) von insgesamt 18.285 T€.

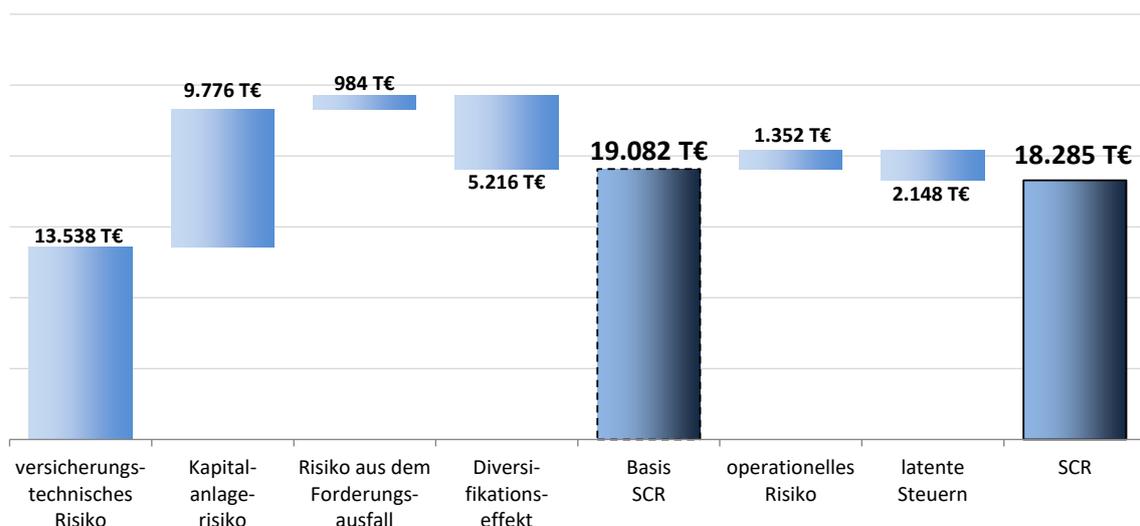


Abbildung 3 Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt zum 31.12.2021 18.285 T€ (i. V. 18.610). Es liegt um 325 T€ bzw. 1,7 Prozent unter dem Vorjahreswert. In den nachfolgenden Gliederungspunkten wird auf diese Entwicklung detailliert eingegangen.

Tabelle 7 stellt die **Zusammensetzung** der SCR im Vorjahresvergleich dar. Im aktuellen Jahr dominieren mit rd. 53 bzw. 38 Prozent das versicherungstechnische bzw. das Kapitalanlagerisiko. Das operationelle Risiko und das Forderungsausfallrisiko sind mit rd. 5 bzw. 3 Prozent von untergeordneter Bedeutung.

Brutto Solvenzkapitalanforderung in T€	Vorjahr	31.12.2021
Marktrisiko	10.362	9.776
Ausfallrisiko	570	984
Versicherungstechnisches Risiko	12.942	13.538
Diversifikationseffekt	-5.097	-5.216
Basis-SCR (BSCR)	18.777	19.082
Operationales Risiko	1.378	1.352
Risikoabsorption durch lt. Strn. (Adj _{DT})	-1.546	-2.148
Solvvenzkapitalanforderungen (SCR)	18.610	18.285

Tabelle 7: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Risikoprofil der DMB Rechtsschutz wird wesentlich geprägt durch das versicherungstechnische Risiko. Es setzt sich zusammen aus Prämien-, Reserve- und Stornorisiko.

Für das **versicherungstechnische Risiko** muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 13.538 T€ (i. V. 12.942) bereitstellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 596 T€. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Prämienvolumens zurückzuführen.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos erfolgte über die Standardformel gemäß Solvency II. Erleichterungen wie unternehmensspezifische Parameter, die zu einer Verringerung des Risikokapitals führen würden, kamen bei der Berechnung nicht zum Einsatz.

C.1.2 Subrisikomodule

Im Folgenden werden die einzelnen Subrisikomodule, aus denen sich das versicherungstechnische Risiko der DMB Rechtsschutz zusammensetzt, aufgeführt und erläutert.

Das **Prämienrisiko** besteht darin, dass die kalkulierten und vereinnahmten Beiträge für die Belastung aus künftigen Schäden und Kosten nicht ausreichend sind. Um dieses Risiko beherrschbar zu gestalten, basiert die Kalkulation der Produkte auf einer breiten Basis ausgewählter Rechnungsgrundlagen und mathematisch-statistischer Verfahren.

Darüber hinaus werden die Tarife dahingehend überprüft, inwieweit sich die Annahmen, auf denen die Kalkulation beruht, nachträglich als überholt erweisen. Weichen Grundlagen der Tarifierung von den tatsächlichen Ergebnissen ab, können die Beiträge für den Privat- und Gewerbe-Rechtsschutz sowie für den Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz im Rahmen von Beitragsanpassungen auch für bestehende Verträge geändert werden. Auslöser sind Abweichungen zwischen dem kalkulierten und dem erforderlichen Leistungsaufwand, wie sie in der Beitragsanpassungsklausel definiert sind. Für den Miet-Rechtsschutz können im Rahmen der Gruppenverträge mit den DMB Mietervereinen neue Vereinbarungen getroffen werden.

Die Gesellschaft beschränkt sich auf Geschäfte mit Privatpersonen, kleinen und mittleren Gewerbebetrieben mit in der Regel bis zu 50 Mitarbeitern sowie Selbstständigen und Freiberuflern. Das landwirtschaftliche Segment wird ebenfalls mit der nötigen Sorgfalt aufgebaut. Zeichnungsrichtlinien und -limits verringern das subjektive Underwriting-Risiko. Hohe gewerbliche Risiken werden nicht gezeichnet. Firmenvertrags-Rechtsschutz sowie Manager-Rechtsschutz bietet die Gesellschaft nicht an.

Das **Reserverisiko** besteht darin, dass die Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bekannte Schäden werden kaufmännisch auskömmlich durch eine bestmögliche Einschätzung aller Umstände bemessen. Die Rückstellungen werden durch systematische Analysen mit Hilfe mathematisch-statistischer und aktuarieller Methoden bewertet und überwacht.

Durch konsequente Schadenverhütungsmaßnahmen begrenzt die Gesellschaft den Schaden- aufwand. Das Schadenmanagement überwacht laufend die Schadenentwicklung. Die Gesellschaft arbeitet mit den Mietervereinen zur Optimierung der außergerichtlichen Erledigung von Streitfällen in der Rechtsberatung vertrauensvoll zusammen und begrenzt auf diese Weise das Schadenrisiko im Gruppenversicherungsgeschäft.

Über eine sicherheitsorientierte Rückversicherungspolitik wird die maximale Schadenbelastung sowohl durch größere Schäden aus einzelnen Policen als auch aufgrund von Kumulereignissen bzw. starken Kostenerhöhungen begrenzt.

Das **Stornorisiko** besteht darin, dass gehäuft Kündigungen von Versicherungsnehmern auftreten oder sich einseitig auf ertragreiches Geschäft beziehen können. Vor diesem Hintergrund werden Bestands- und Stornoentwicklungen regelmäßig beobachtet.

Katastrophenrisiken der Versicherungstechnik ist die Gesellschaft nicht ausgesetzt.

Abbildung 4 veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des versicherungstechnischen Risikos im Vorjahresvergleich. Im aktuellen Jahr wird dies mit rd. 61 Prozent durch das Reserverisiko dominiert, gefolgt vom Prämienrisiko mit rd. 37 Prozent. Mit 2,7% ist das Stornorisiko von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahr 2020 war das Stornorisiko aufgrund der Auswirkungen der Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren zum 01.01.2021 mit 0 bewertet.

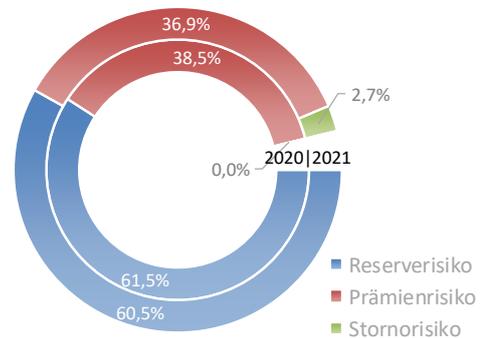


Abbildung 4: Zusammensetzung versicherungstechnisches Risiko

C.1.3 Risikosensitivität

Um Kenntnis über die Auswirkungen verschiedener Stressszenarien auf die Risikosituation zu erhalten, werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses Szenariorechnungen angestellt. Die Szenarien leiten sich dabei aus historischen Entwicklungen sowie dem aktuellen Marktgeschehen ab.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden zur Risikoanalyse der Versicherungstechnik unter anderem nachfolgende Schwerpunkte analysiert:

Szenario: Corona-Versicherungstechnik

Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie werden auch im Jahresverlauf 2022 ein beherrschendes Thema bleiben. Die Gefahr weltweiter neuer Pandemien besteht fort. Für die künftige Entwicklung verbleibt damit ein hohes Maß an Unsicherheit.

Vor diesem Hintergrund wurde in dem Szenario unterstellt, dass die Entwicklung der Wirtschaftslage einer längeren „L“-Entwicklung folgt. Daraus resultiert eine deutliche Steigerung der Schadenanzahlen und -zahlungen, z. B. aufgrund vermehrter Klagen in den Bereichen Betriebs-schließungen, Mietstreitigkeiten und betriebsbedingten Kündigungen. Die Erhöhung der Schadenquote würde sich negativ in der Entwicklung der Solvenzquote niederschlagen.

Im ORSA-Prozess wurde daher eine Steigerung der Schadenquote durch vermehrte Schadenmeldungen angenommen. Differenziert entlang einzelner Risikogruppen, wurden sowohl ein Anstieg der Schadenanzahlen als auch der -zahlungen für das Folgejahr unterstellt.

Die Auswirkungen auf die DMB Rechtsschutz bestehen unter Solvency II in einer Reduktion vorhandener Eigenmittel, was zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote führt. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

Szenario: unsystematische Sondergruppenschäden

Im aktuellen Marktumfeld der Rechtsschutzversicherung sind nach wie vor hohe Schadenbelastungen zu beobachten. Insbesondere wirken sich unsystematische Sondereffekte wie die Diesel-Affäre stark belastend aus. Spezielle Kanzleien (sogenannte Claims-Fishing-Legal-Techs) haben darauf ein gezieltes Geschäftsmodell begründet und generieren themenbasiert im Internet eine Vielzahl von Mandaten, die gleichförmig, standardisiert und ohne individuellen Bezug abgewickelt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im ORSA-Prozess eine Steigerung der Schadenquote durch erneute Belastungen aus Sondergruppenschäden simuliert. Es wurden gestiegene Schadenanzahlen und -zahlungen für das Folgejahr unterstellt.

Die Auswirkungen auf die DMB Rechtsschutz bestehen unter Solvency II in einer Reduktion vorhandener Eigenmittel, die zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote führt. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

Quantitative Auswirkungen der Szenarien

Gemäß Artikel 295 Absatz 6 DVO fasst nachfolgende Tabelle die Auswirkungen der Szenarien auf die Solvenzbedeckungsquote zusammen. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung von 100 Prozent sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote wurden in keinem der beiden Szenarien unterschritten.

Szenario	Veränderung
Corona-Versicherungstechnik	-8
Massenschäden	-3

Tabelle 8: Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich aus dem Zins-, Aktien- und Immobilienrisiko sowie dem Währungsrisiko zusammen. Darüber hinaus werden auch das Spread-Risiko sowie das Konzentrationsrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

Für das **Marktrisiko** muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 9.776 T€ (i. V. 10.362) bereitstellen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 586 T€. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionen in Teilen der Alternativen Investment Fonds, mittels des „look-through“ detailliert aufgeteilt wurden und damit mit ihren eigentlichen Risikomerkmale bewertet werden konnten.

Für Versicherungsunternehmen als institutionelle Kapitalanleger stellen Marktrisiken inhärente Risiken dar und sind somit unvermeidbar. Die Reduzierung auf ein angemessenes Maß erfolgt durch eine vielschichtige Steuerung. Neben den gesetzlichen Normen, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und privatrechtlichen Vertragsbedingungen stellt die unternehmensinterne Leitlinie zur Kapitalanlage den zentralen Rahmen für die Anlagetätigkeit dar.

Organisatorische Abläufe regeln die Funktionstrennung von Handel, Abwicklung, Controlling und Rechnungswesen. Das Risikomanagement der DMB Rechtsschutz umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation der Risiken. Die Überwachung dieser Tätigkeiten erfolgt durch die Revision.

Die regelmäßige Erfassung, Analyse und Bewertung der spezifischen Kapitalanlagerisiken stellt das Controlling-System der DMB Rechtsschutz sicher. Die fortlaufende Überwachung der Risikosituation und die Einhaltung der Leitlinie zur Kapitalanlage und des Anlagekatalogs gewährleisten regelmäßige Reports sowie das Kapitalanlagekomitee der Gesellschaft. In dessen regelmäßigen Sitzungen werden auch die grundsätzlichen Anlageentscheidungen getroffen.

C.2.1 Subrisikomodule

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken aufgeführt und erläutert, aus denen sich das Marktrisiko der DMB Rechtsschutz zusammensetzt.

Das **Zinsrisiko** erfasst die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im aktuellen Marktumfeld ist für das Zinsrisiko ein Zinsanstieg maßgebend. Die quantitative Bestimmung dieses Risikos erfolgt gemäß der Solvency-II-Standardformel über ein Schockszenario, wobei eine sofortige Änderung der risikofreien Zinskurve unterstellt wird.

Die Zinsrisiken werden innerhalb des Spezialfonds durch ein Durationsmanagement gesteuert. Das Zinsrisiko wird anhand der monatlich ermittelten Kennzahl Modified Duration bewertet und bezogen auf die Ergebnissituation analysiert. Je nach Marktlage wird die Duration angepasst und so das Zinsrisiko begrenzt. Die Modified Duration der Rententitel im Spezialfonds lag im Durchschnitt bei 5,3 Jahren, für den Gesamtbestand bei 5,0 Jahren.

Zur Bestimmung des **Aktienrisikos** wird das gehaltene Aktienvolumen der Gesellschaft in die vorgegebenen Kategorien Aktien Typ 1 und Aktien Typ 2 unterschieden. Je nach Kategorie werden im Solvency-II-Standardansatz feste Schockszenarien vorgegeben.

Zur Begrenzung des Aktienrisikos finden differenzierte Instrumente Anwendung. Ein wesentliches Kriterium für die Aktienausswahl ist die Dividendenrendite. Dadurch sollen mehr Sicherheit und Stabilität erreicht werden. Eine Glättung der Risiken erfolgt über ein regelgebundenes Stillhalter-Overlay. Die langfristige Absicherungsstrategie reduziert größere Risiken.

Die Kapitalanforderung für **Immobilienrisiken** wird durch Anwendung eines vorgegebenen Schockszenarios auf den Marktwert des Immobilienbestands simuliert.

Immobilienrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Die wesentliche Immobilienanlage ist das Geschäftshaus in Köln, das von der Gesellschaft zu 80 Prozent selbst genutzt wird.

Unter Verwendung der Solvency-II-Standardformel setzt sich das **Währungsrisiko** als Summe aller Fremdwährungsrisiken zusammen. Ausschlaggebend ist dabei jeweils das Szenario mit der höchsten Risikokapitalunterlegung.

Zur Risikostreuung und Erzielung einer höheren Rendite hält die Gesellschaft einen Fremdwährungsanteil. Währungsrisiken betreffen hauptsächlich den US-Dollar. Im Direktbestand beträgt der Anteil von Fremdwährungen am gesamten Kapitalanlagebestand 2,3 Prozent. Zusammen mit den im Spezialfonds gehaltenen Anlagen beläuft sich der Anteil von Fremdwährungen auf 23,3 Prozent.

Das **Spread-Risiko** der DMB Rechtsschutz wird für entsprechende Kapitalanlagen gemäß der Solvency-II-Standardformel ermittelt. Der zur Bestimmung notwendige Risikofaktor basiert auf der Bonitätsstufe sowie der modifizierten Duration einzelner Anleihen.

Um diese unsystematischen Risiken zu begrenzen, werden die Handelspartner sorgfältig nach Rating-Gesichtspunkten ausgewählt. Schwerpunktmäßig wird in Investment-Grade-Anleihen investiert. Veränderungen in den Ratings werden durch das Controlling regelmäßig überwacht. Zudem werden Ratings intern plausibilisiert.

Festverzinsliche Wertpapiere und Anleihen nach Rating ¹⁾	Buchwerte in T€		Anteil an Gesamt	
	Vorjahr	31.12.2021	Vorjahr	31.12.2021
Aaa/AAA	8.914	8.789	22%	27%
Aa/AA	7.459	4.796	19%	15%
A/A	9.445	7.462	24%	23%
Baa/BBB	9.092	6.613	23%	20%
Ba/BB	1.785	2.277	4%	7%
B/B	426	750	1%	2%
CCC	562	490	1%	1%
kein Rating ²⁾	2.460	1.858	6%	6%
Gesamt	40.144	33.035	100%	100%

¹⁾ Bezeichnung der Ratingklassen nach Standard & Poor's bzw. Moody's
Namenspapiere sind nach Emittenten-Rating klassifiziert

²⁾ Kein Rating der Rating-Agenturen bei sechs Anleihen; internes Rating A,A- bzw. BBB-

Tabelle 9: Ratingklassen im Kreditrisiko

Das **Konzentrationsrisiko** erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung.

Dem Risiko der Konzentration der Anlagen wird durch die Beachtung des internen Limitsystems sowie des Anlagekatalogs Rechnung getragen. Die Konzentration auf einzelne Emittenten wird über alle Assetklassen hinweg überwacht. Konzentrationsrisiken zur Versicherungstechnik sind nicht vorhanden. Kontrahentenrisiken sind von absolut untergeordneter Bedeutung.

Abbildung 5 veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des Marktrisikos im Vorjahresvergleich. Im aktuellen Jahr bestehen, unter Berücksichtigung der Standardformel, die wesentlichen Risiken aus dem Aktien-, Währungs-, Spread- sowie dem Immobilienrisiko und dem Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

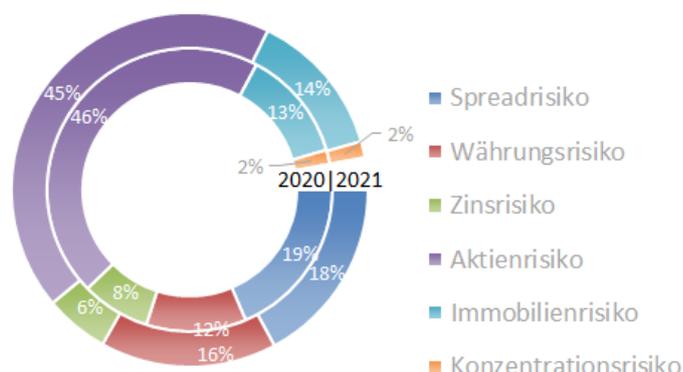


Abbildung 5: Zusammensetzung Marktrisiko

C.2.2 Risikosensitivität

Um Kenntnis über die Auswirkungen verschiedener Stressszenarien auf die Risikosituation zu erhalten, werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses Szenariorechnungen angestellt. Die Szenarien leiten sich dabei aus historischen Entwicklungen sowie dem aktuellen Marktgeschehen ab.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurde zur Risikoanalyse des Marktrisikos unter anderem folgende Szenarien analysiert:

Szenario: Zinsanstieg

Die gegenwärtige Niedrigzinsphase schafft neue Bedingungen und Herausforderungen für die Finanzpolitik. Der unmittelbare Effekt für private und institutionelle Anleger liegt in einer geringeren Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Im ORSA-Prozess wurde daher ein Anstieg des Zinsniveaus um 200 Basispunkte simuliert.

Unter Solvency II bestehen die Auswirkungen eines derartigen Szenarios auf die DMB Rechtsschutz in einer Erhöhung des notwendigen Risikokapitals bei gleichzeitig geringeren Eigenmitteln. Beide Effekte führen zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

Szenario: Corona-Kapitalanlage

Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie werden auch im Jahresverlauf 2022 ein beherrschendes Thema bleiben. Die Gefahr weltweiter neuer Pandemien besteht fort. Für die künftige Entwicklung verbleibt damit ein hohes Maß an Unsicherheit.

Vor diesem Hintergrund wurde in dem Szenario unterstellt, dass die Entwicklung der Wirtschaftslage einer längeren „L“-Entwicklung folgt. Im Bereich der Kapitalanlage setzt dies neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Der unmittelbare Effekt für private und institutionelle Anleger liegt in einer Kombination verschiedener Effekte am Kapitalmarkt, die zu ungewöhnlichen Korrelationen führen könnten. Im ORSA-Prozess wurde daher eine Kombination verschiedener gleichzeitig auf die DMB-Rechtsschutz einwirkender Marktrisiken simuliert.

Unter Solvency II bestehen die Auswirkungen eines derartigen Szenarios auf die DMB Rechtsschutz in einer Erhöhung des notwendigen Risikokapitals bei gleichzeitig geringeren Eigenmitteln. Beide Effekte führen zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

Quantitative Auswirkungen der Szenarien

Gemäß Artikel 295 Absatz 6 DVO fasst nachfolgende Tabelle die Auswirkungen der Szenarien auf die Solvenzbedeckungsquote zusammen. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung von 100 Prozent sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote wurden in keinem der beiden Szenarien unterschritten.

Veränderung der Solvenzbedeckungsquote in Prozentpunkten	
Szenario	Veränderung
Zinsschock 200 BP	-9
Corona-Kapitalanlagen	-19

Tabelle 10: Corona-Entwicklung

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Im Kontext von Solvency II ist hier das Gegenpartei-Ausfallrisiko zu sehen.

Das **Gegenpartei-Ausfallrisiko** besteht im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern sowie Rückversicherern. Gemäß Artikel 189 DVO wird dabei grundsätzlich zwischen zwei Exposure-Typen unterschieden: Typ 1 umfasst im Wesentlichen Rückversicherungsverträge und Bankguthaben. Unter Typ 2 werden Außenstände von Vermittlern, Forderungen an Versicherungsnehmer und Hypothekendarlehen angesehen.

Für das Gegenparteiausfallrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 984 T€ (i. V. 570) hinterlegen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 414 T€, die im Wesentlichen in der höheren gehaltenen Liquidität begründet ist.

Nebenstehende Abbildung 6 veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des Risikos aus dem Forderungsausfall im Vorjahresvergleich. Im aktuellen Jahr dominieren dabei mit rd. 64 Prozent die Ausfallrisiken vom Typ 1. Die ebenfalls unter C.3 aufgeführten Kreditrisiken (Konzentrations- und Spread-Risiko) werden gemäß der Solvency-II-Standardformel dem Marktrisiko zugerechnet.

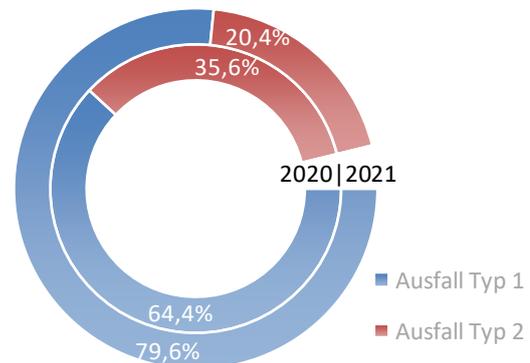


Abbildung 6: Zusammensetzung Forderungsausfallrisiko

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** resultiert aus der Unsicherheit, dass die Vermögenswerte zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht liquide oder nicht ausreichend liquidierbar sein könnten, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Es wird anhand eines detaillierten Liquiditätsplans überwacht und gesteuert. Dabei werden die Mittelzu- und -abflüsse aus den Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik berücksichtigt.

Über die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsströme sowie die Steuerung der Kapitalanlagen wird ausgeschlossen, dass Wertpapiere verkauft werden müssen, die im spezifischen Marktumfeld nicht oder nur mit hohen Abschlägen zu liquidieren wären.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können in einem Geschäftsbetrieb nicht vermieden werden. Sie beschreiben Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Betriebsabläufen, Fehlern von Mitarbeitern oder Systemen sowie externen Ereignissen entstehen können. Sie umfassen auch rechtliche Risiken und Compliance-Risiken.

Das vorzuhaltende Risikokapital im Rahmen der Solvency-II-Standardformel basiert auf dem Faktoransatz im Hinblick auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung. Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus eine Risikokapitalanforderung für **operationelle Risiken** in Höhe von 1.352 T€ (i. V. 1.378). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion um 26 T€, die auf einen niedrigeren Schätzwert versicherungstechnischer Rückstellungen basiert.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt durch das interne Kontrollsystem. Dem Risiko sogenannter doloser Handlungen von Mitarbeitern wird durch eindeutige Vollmachtsgrenzen für zahlungsrelevante Vorgänge, verbunden mit technischen Kontrollen, sowie durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgebeugt. Darüber hinaus wird durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen das operationelle Risiko weiter begrenzt. Der Funktionsfähigkeit der Datenverarbeitung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Vor allem das Ausfallrisiko und das Risiko unberechtigter Systemzugriffe werden eingegrenzt.

Sollten wesentliche Funktionen ausgegliedert sein und durch Dienstleister erbracht werden, überwacht der zentrale Ausgliederungsbeauftragte mit den jeweiligen Ausgliederungsverantwortlichen die Qualität der Dienstleistungen. Über unser Business Continuity Management wird sichergestellt, dass auch im Fall von Ausfällen, Störungen oder Katastrophen bei den Dienstleistern unsere kritischen Geschäftsfunktionen erfüllt werden können.

Der produktgetriebene Geschäftsansatz und Marktauftritt der DMB Rechtsschutz bei einer schlanken Unternehmensstruktur erfordert entsprechende Applikationen bzw. Fachanwendungen, eine adäquate technische Infrastruktur und eine effiziente Sourcing-Strategie. Die versicherungsspezifische Anwendungslandschaft ist so ausgerichtet, dass sie auch in Zukunft die notwendige Flexibilität für Vertrieb und Produktgestaltung sowie ein schnelles Reagieren auf Markterfordernisse sicherstellt. Die DMB Rechtsschutz entwickelt kontinuierlich ihre Anwendungssysteme weiter. Die Geschäftsprozesse werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf angepasst. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Automatisierung und Digitalisierung.

Die **IT-Strategie** wurde vom Vorstand festgelegt und umfasst das Management der IT-Ressourcen und das IT-Risikomanagement. Darüber hinaus regelt sie die IT-Aufbau- und -Ablauforganisation. Bei Veränderungen der Aktivitäten und Prozesse wird sie zeitnah angepasst.

Ein wesentlicher Pfeiler der IT-Strategie der DMB Rechtsschutz ist der Einsatz von Standardsoftware, insbesondere für die versicherungsspezifischen Anwendungen/Applikationen. Interne Softwareentwicklung findet nur noch sehr begrenzt statt.

Der zweite wesentliche Pfeiler der IT-Strategie umfasst die Auslagerung des Betriebs sowie wichtiger Teile der Infrastruktur in ein professionelles Rechenzentrum. Das bietet ein hohes Level an IT- und Datensicherheit, Ausfallsicherheit, Katastrophenvorsorge sowie Datenschutz.

Die **Informationsrisiken** werden regelmäßig ermittelt, der jeweilige Schutzbedarf wird abgeleitet und Maßnahmen werden festgelegt.

Der **Informationssicherheitsbeauftragte** der Gesellschaft agiert unabhängig und stellt die Einhaltung der Anforderungen und die Überwachung der Informationssicherheit sicher. Die Optimierung der Informationssicherheit ist eine permanente Aufgabe, die IT-, Computer- und Datensicherheit genauso umfasst wie Datensicherung und -schutz.

Das Hochsicherheitsrechenzentrum von CANCOM erfüllt die höchsten Datenschutz- und Datensicherheits-Qualitätsstandards (u. a. ISO/EC27001, C5-Prüfkatalog des BSI, Zertifizierung durch TÜV-SÜD) und verfügt über eine lückenlose Rund-um-die-Uhr-Überwachung. Über ein leistungsstarkes Hochgeschwindigkeitsnetz (Backbone) ist die DMB Rechtsschutz hochperformant angebunden. Um das Risiko eines Ausfalls des Rechenzentrums zu kompensieren, werden für die DMB Rechtsschutz alle produktiv notwendigen Server auch in einem zweiten Rechenzentrum vorgehalten (Dual Data Center). Im Fall einer Störung im produktiven Rechenzentrum werden die Sicherheitskopien auf diese bereitstehenden IT-Ressourcen eingespielt. Die potenzielle operative Ausfallzeit in einem Störfall ist somit auf wenige Stunden begrenzt. Die Überprüfung der Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen erfolgt jährlich in einem Audit durch die Revision.

Die Kommunikationsverbindungen in der Hauptverwaltung werden jeweils über zwei unterschiedliche technische Wege realisiert. Für den Fall, dass die Räumlichkeiten der DMB Rechtsschutz nicht nutzbar sein sollten, sieht der Notfallplan vor, dass jederzeit auf die Systeme der DMB Rechtsschutz durch die Nutzung der Citrix-Anwendung zugegriffen werden kann.

Jeglicher Datentransfer ist durch Firewalls abgesichert. Die für das Maklerportal bzw. die Website der Gesellschaft eingesetzten Server stehen in einer eigens hierfür konzipierten demilitarisierten Zone (DMZ). Alle anderen Server sind nur für freigeschaltete IP-Adressen und -Ports von der Außenwelt erreichbar. Somit ist ein direkter Zugriff vom Internet auf diese Server nur für berechnigte Partner möglich.

Die **Benutzerberechtigungen** sind definiert, im Berechnigungskonzept schriftlich festgehalten und werden so genutzt, wie es den organisatorischen und fachlichen Vorgaben entspricht. Die eingeräumten Berechnigungen werden regelmäßig überprüft.

Netzwerkzugriffe sind durch eine Benutzerkennung und ein Passwort geschützt. Die Passwörter müssen der Passwort-Policy entsprechen und regelmäßig geändert werden. Entsprechende Berechnigungen steuern den Zugang zu Anwendungen, Verzeichnissen oder Ressourcen für die jeweiligen Mitarbeiter. Zusätzlich zum Virenschutz werden die Server regelmäßig mit aktuellen Patches und Updates versorgt. Internetzugriffe von außerhalb erfordern immer eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Die Befugnisse innerhalb des Bestandsführungssystems sind anhand des Berechnigungskonzepts in Rollen und Rechte unterteilt. Im Fall eines Ausscheidens werden alle Accounts gesperrt.

Die Sicherheit einzelner Computer ist über den Ausschluss von Administratorenrechten, von automatischem Einspielen von Patches und Updates, BIOS-Passwörtern, Virenschutz sowie Passwortsperrern gegeben. Bei Mobiltelefonen sind alle sicherheitsgefährdenden Apps verboten. Die Geräte werden bei Nichtgebrauch unmittelbar gesperrt und sind nur durch Fingerabdruck oder PIN zu entsperren. Notebooks für den Einsatz von unterwegs sind mit einer Sichtschutzfolie ausgestattet.

Alle aufgeführten Maßnahmen dienen auch der **Cyber-Sicherheit**.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Gesellschaft interpretiert Risiken als wesentlich, wenn sie sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMB Rechtsschutz auswirken können. In diesem Kontext sind neben den bereits aufgeführten Risikokategorien **strategische Risiken** zu nennen.

Die angemessene Umsetzung der strategischen Ziele in der aktuellen Geschäftsplanung wird durch strategische Kontrollen gewährleistet, in die auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen Eingang finden. **Strategische Entscheidungen** werden inklusive der damit zusammenhängenden Risiken im Vorstand erörtert.

Zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung von **Reputationsrisiken** dienen regelmäßige Umfeldanalysen und Checklisten. Über Regelungen wie beispielsweise den Verhaltenskodex im Vertrieb, Zielvereinbarungen sowie regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit wird das Reputationsrisiko verringert.

Das Risiko der **Fokussierung** auf den Miet-Rechtsschutz wurde durch die stringente Ausrichtung auf zwei Geschäftsfelder minimiert. Neben dem Privatkunden-Rechtsschutz stellen der Gewerbe- und der Landwirtschafts-Rechtsschutz die verbreiterte Basis dar. Im Vertrieb über Makler arbeitet die Gesellschaft darauf hin, einen breiten Mix zu erhalten.

Das Risiko eines zu geringen Beitragsvolumens und damit verbundener relativer Kostennachteile zur Erfüllung der regulatorischen und organisatorischen Anforderungen sowie zur Durchführung von notwendigen Zukunftsinvestitionen wurde durch die Umsetzung der **Wachstumsstrategie** bereits deutlich verringert. Dieser erfolgreich eingeschlagene Kurs wird beibehalten.

Im Hinblick auf den Privatkunden-, Gewerbe- und Landwirtschafts-Rechtsschutz ist der **Maklervertrieb** zentraler Vertriebsweg der Gesellschaft. Die DMB Rechtsschutz arbeitet diesbezüglich mit angebotenen Einzelmaklern, Maklerverbänden, Assekuradeuren und Vergleichsportalen erfolgreich zusammen. Zusätzlich wird über die eigene Homepage der Direktvertrieb mit digitalen Ansätzen vorangetrieben. Ziel der Gesellschaft ist es, durch den breiten Vertriebsmix einen Diversifikationseffekt über die verschiedenen Vertriebssegmente zu erhalten.

Die DMB Rechtsschutz zeigt seit ihrer Gründung gesellschaftliches Engagement und strebt nach **Nachhaltigkeit**. Nachhaltigkeitsaspekte sind fest in die Geschäfts- und Unternehmenskultur eingebettet. Die Gesellschaft will nicht nur Unternehmensgewinne erwirtschaften, sondern übernimmt auch Verantwortung für die Gesellschaft. Die DMB Rechtsschutz engagiert sich sozial und ökologisch auch außerhalb des Versicherungsgeschäfts und hat ihre Versicherungsaktivitäten bereits seit 2010 klimaneutral gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind in die Geschäfts- und Risikostrategie eingebettet und werden damit bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt. Sie sind in die verschiedenen Unternehmensbereiche integriert.

Nachhaltigkeitsrisiken werden als Teilaspekt der im Risikomanagement identifizierten Risikoarten behandelt. Im Wesentlichen umfassen diese Gegebenheiten oder Ereignisse aus den Bereichen **Environment** (Umwelt), **Social** (Soziales) und **Governance** (Unternehmensführung) mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der Gesellschaft. Sie können sich in physischer Gestalt, in Veränderungsprozessen oder in deren Zusammenwirken realisieren.

Unter dem Begriff Klimawandel wird üblicherweise der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur in den letzten hundert Jahren bezeichnet. Mit Beginn der Industrialisierung wurde eine durch erhöhte CO₂-Emission verursachte Klimaveränderung eingeleitet, deren augenscheinlichste Auswirkung die erhöhte Durchschnittstemperatur ist. Daraus ergeben sich zahlreiche abgeleitete Risiken. Viele von diesen Risiken sind noch nicht quantifizierbar. Die Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt und Klima lassen sich in physische Risiken und in Transitionsrisiken unterscheiden.

Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingung. Auch die indirekten Folgen wie z. B. der Zusammenbruch von Lieferketten sind zu berücksichtigen. Diese Risiken werden laufend beobachtet, verändern die Risikolage der DMB Rechtsschutz jedoch nicht.

Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Politische Maßnahmen können zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger oder Emissionszertifikaten führen oder auch zu höheren Investitionskosten aufgrund von Sanierungen. Da die DMB Rechtsschutz in der Versicherungstechnik ausschließlich

Rechtsschutzversicherung anbietet, wird die Auswirkung von physischen Risiken auf das Geschäftsmodell als niedrig eingestuft.

In einer extremen Realisierung können physische Risiken lediglich indirekt auf die DMB Rechtsschutz wirken, beispielsweise durch den Ausfall des Rückversicherers. Dieses Szenario wird bereits in der Standardformel sowie im ORSA-Prozess berücksichtigt.

Die Auswirkung von Transitionsrisiken könnte in einer extremen Realisierung bei der DMB Rechtsschutz sowohl auf der Asset-Seite als auch auf der Liability-Seite spürbar werden.

Extreme Schocks von Transitionsrisiken verursacht durch sehr schnelle technologische oder politische Veränderungen könnten zu deutlichen und plötzlichen Veränderungen der Rechtslage führen.

Die Bereiche Versicherungstechnik, Kapitalanlage sowie die Operative spielen für die DMB Rechtsschutz dabei eine wichtige Rolle. Beispielsweise werden bei Entscheidungen im Rahmen der Produktentwicklung, bei der Zeichnung von Risiken und der Kapitalanlage, Nachhaltigkeitsaspekte wie Klimaschutz, Ressourcennutzung und Umweltverträglichkeit beachtet.

Auswirkung auf die Versicherungstechnik

Auf die Versicherungstechnik können schockartige Rechtsänderungen zu Massenklagen führen. Diese werden innerhalb des Risikomanagements mittels Szenarioanalysen bereits seit einigen Jahren im ORSA-Prozess durchleuchtet.

Auswirkung auf die Kapitalanlagen

Die Auswirkungen von Transitionsrisiken auf die Kapitalanlagen der Finanzbranche wird bereits seit einigen Jahren diskutiert. Hierzu wurde in der Industrie einige Ansätze entwickelt, um mittels ESG-Ratings die mögliche ESG-Sensitivität von verschiedenen Kapitalanlagen zu messen. Per 31.12.2021 hatte die Mehrheit der Kapitalanlage der DMB-Rechtsschutz einen ESG-Rating von BBB oder besser. Die ESG-Rating der Kapitalanlage wird weiterhin zur Einschätzung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Kapitalanlagen genutzt.

Spezifische Risiken aus der Corona-Pandemie

Die Betrachtung der Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nahm im Geschäftsjahr weiterhin einen besonderen Stellenwert ein. Daher werden diese separat und zusammenfassend aufgeführt.

Für das **Versicherungsgeschäft** wurden als Corona-spezifische Risiken identifiziert:

Im Gruppenvertrag Miet-Rechtsschutz bestehen Risiken durch den Beitragsverlust bei Kündigung von Vereinen bzw. Mitgliederaustritten sowie ausbleibendem Mitgliederwachstum.

Im Privatkundengeschäft droht Beitragsverlust durch weniger Neugeschäft, versicherungsfreie Zeiten, Kündigungen sowie Schadenfälle im Zusammenhang mit Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit oder Home-Office. Zudem wären Streitfälle im Medizinrecht durch verschobene Behandlungen denkbar.

Für den Geschäftskundenbereich existieren Risiken durch Beitragsverlust wegen niedrigerem Neugeschäft, versicherungsfreie Zeiten, Kündigungen oder Konkurs und durch eine steigende Anzahl der Schadenfälle im Zusammenhang mit Personalreduktion, Schließungen etc. sowie wegen behördlicher Betriebsschließungen mit Verletzung der Berufsfreiheit und Staatshaftungsansprüchen. Zusätzliche Schadenfälle können auch in Zukunft wegen der (teilweisen) Eintrittsverweigerung von Kompositversicherern im Rahmen der Betriebsschließungsversicherung entstehen.

Spezifische Corona-Risiken für die **Kapitalanlage** folgen den bekannten Risiken. Vor allem eine hohe Volatilität, weit überdurchschnittliche Marktbewegungen und simultane Verwerfungen in allen Assetklassen fallen dabei allerdings besonders ins Gewicht (Tail Risk). Ein erneuter kompletter Lockdown würde die Gefahr einer Insolvenzwelle von Unternehmen und Haushalten verschärfen. Dies hätte für die Banken Kreditausfälle zur Folge, was wiederum negative Auswirkungen auf die Stabilität der Kreditinstitute haben könnte. Für die Kapitalanlage hätte dies vermehrte Turbulenzen auf den Märkten zur Folge. Hinzu kommen die möglichen Zinsbewegungen durch veränderte Politik der Notenbanken aufgrund der Inflation sowie die potenziellen Auswirkungen der enorm gestiegenen Verschuldungen der Staaten und der extrem hohen Bilanzsummen der Notenbanken.

Die mit Corona einhergehenden **operationellen Risiken** betreffen die Ausfallsicherheit des Geschäftsbetriebs sowie den Gesundheitsschutz. Die ergriffenen Maßnahmen umfassen Zugangsbeschränkungen, Verhaltensregeln, Hygienevorschriften sowie vielfältige, ständig weiterentwickelte organisatorische Maßnahmen. Corona-bedingtes Home-Office bzw. mobiles Arbeiten wurde als rollierendes System etabliert.

C.7 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben aufzuführen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2021, in der Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden. Dies bedeutet, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die Eigenmittel dar.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 11 zeigt Markt- und Buchwerte der Aktiva zum Berichtsstichtag sowie den daraus resultierenden Unterschiedsbetrag zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

Aktiva / Bilanzwerte zum Jahresende in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (SII - HGB)	
	Vorjahr	31.12.21	Vorjahr	31.12.21	Vorjahr	31.12.21
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	3.814	4.087	-3.814	-4.087
Latente Steueransprüche	0	0	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	6.177	6.178	1.505	1.506	4.672	4.672
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	73.048	77.566	71.267	74.021	1.782	3.545
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.412	1.412	244	244	1.168	1.168
Anleihen	12.496	9.925	11.988	9.512	508	413
<i>Staatsanleihen</i>	281	111	263	100	17	11
<i>Unternehmensanleihen</i>	12.216	9.815	11.725	9.412	491	403
Organismen für gemeinsame Anlagen	58.240	64.229	58.135	62.265	105	1.964
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	900	2.000	900	2.000	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.861	2.860	0	0	4.861	2.860
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	365	811	786	1.326	-420	-516
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	1.616	957	-1.616	-957
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	95	16	95	16	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.642	2.763	1.642	2.763	0	0
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	80	106	190	181	-110	-76
Vermögenswerte Gesamt	86.268	90.300	80.915	84.858	5.353	5.442

Tabelle 11: Aktiva Bilanzwerte Solvency II und HGB

Immaterielle Vermögensgegenstände

Aufgrund des Nichtvorliegens der Voraussetzungen von Artikel 12 Abs. 2 DVO (Einzelverwertbarkeit und Vorhandensein eines aktiven Marktes) hat die DMB Rechtsschutz in der Solvenzbilanz keine immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Aktive latente Steuern

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II bilden die Artikel 9 und 15 DVO. Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. In der Solvenzbilanz werden diese als Saldierung von Steueransprüchen und Steuerschulden ausgewiesen.

Grundstücke und Bauten

Ausgewiesene Grundstücke und Bauten betreffen allein das Geschäftsgebäude in Köln. Die Immobilie wird zu 80 Prozent von der Gesellschaft selbst genutzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte für fremdgenutzte Immobilien erfolgt durch das Ertragswertverfahren. Danach erfolgt die Verkehrswertermittlung entsprechend § 55 Abs. 3 RechVersV unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 194 Baugesetzbuch und der Verordnung für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung, ImmowertV 2010). Die letzte Bewertung erfolgte zum 31.12.2019.

Dementsprechend sind 80 Prozent des Marktwerts unter „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ erfasst. Die restlichen 20 Prozent werden in der Solvenzbilanz unter „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ eingeordnet.

Die Bewertung in der Handelsbilanz erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Planmäßige Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ermittelt wird dieser nach der in Artikel 10 DVO definierten Bewertungshierarchie. Anleihen, die an einem aktiven Markt notiert sind, werden mit ihrem Börsenpreis bewertet. Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO wurden nicht in Anspruch genommen.

Bewertung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und andere Anlagen in Fondsform (OGAW)

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um gemischte Fonds.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen werden gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ermittelt wird dieser nach der in Artikel 10 DVO definierten Bewertungshierarchie. Sofern die Anteile börsennotiert sind, werden sie zu Börsenkursen bewertet.

Anteile an offenen Investmentvermögen werden zu Börsenkursen bewertet und, sofern diese nicht vorhanden sind, zu Rücknahmepreisen, die von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt wurden.

Anteile an geschlossenen Investmentvermögen werden mit den von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gelieferten Nettoinventarwerten (Net Asset Values, NAVs) bewertet.

Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO wurden nicht in Anspruch genommen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die DMB Rechtsschutz legt als Zeitwert von Einlagen bei Kreditinstituten den Nominalwert zugrunde.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der beste Schätzwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimates der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen und dem Rückversicherungsanteil des Best Estimate der Prämienrückstellungen zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlusts aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen.

Insgesamt wird die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Zeitwert der RV-Schadenrückstellungen) als Entlastungswirkung der vereinbarten Rückversicherungsstruktur ermittelt. Für jede homogene Risikogruppe wird diese mittels aktueller Methoden auf Basis von Brutto-Zahlungsdreiecken und detaillierten Grundlagen der Rückversicherungsstruktur ermittelt.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin von 01.01.2019 werden unter diesem Posten ausschließlich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern geführt. Die angesetzten Werte berücksichtigen die unter HGB verwendeten Wertberichtigungen.

Nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden gemäß genannter Auslegungsentscheidung unter dem Posten „versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“ auf der Passivseite berücksichtigt. Die quantitativen Auswirkungen sind in vorangegangener Tabelle ersichtlich.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden zum Nennwert angesetzt. Sie bestehen gegenüber Rückversicherungsunternehmen mit sehr guter Bonität, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings permanent überwacht wird, und beziehen sich ausschließlich auf das aktuelle Abrechnungsjahr.

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin von 01.01.2019 werden Forderungen (auch nicht überfällige Abrechnungsforderungen) gegenüber Rückversicherern nicht mehr unter dem Aktivposten „Forderungen gegenüber Rückversicherern“, sondern auf der Passivseite unter dem Posten „versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“ erfasst. Die quantitativen Auswirkungen sind in vorangegangener Tabelle ersichtlich.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige Aktivposten werden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert für Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge.

Tabelle 12 zeigt den Markt- und Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang dieses Berichts entnommen werden.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum Jahresende in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (HGB - SII)	
	Vorjahr	31.12.21	Vorjahr	31.12.21	Vorjahr	31.12.21
Bester Schätzwert (SII) / VT Rückstellungen (HGB)	45.939	45.069	56.751	58.823	10.812	13.754
für Prämienrückstellungen (SII) / Beitragsüberträge (HGB)	6.233	4.737	4.257	4.598	-1.976	-139
für Schadenrückstellungen (SII) / n.a. Schadenfälle (HGB)	39.706	40.332	52.494	54.225	12.788	13.893
Risikomarge (SII) / ----- (HGB)	1.774	1.893	-	-	-1.774	-1.893
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	47.713	46.962	56.751	58.823	9.038	11.861

Tabelle 12: Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II

Festzustellen ist, dass nicht allen Einzelpositionen vergleichbare Elemente in Solvency II und HGB gegenüberstehen. Insbesondere ist die Risikomarge eine ausschließlich unter Solvency II existierende Größe, die unter Gliederungspunkt D.2.3 näher beschrieben wird.

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden die Brutto-Beitragsüberträge nach HGB gegenübergestellt. Den Schadenrückstellungen nach Solvency II werden die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gegenübergestellt.

D.2.1 Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Unter der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung betrifft somit künftige Beitragszahlungen und Aufwendungen aus bestehenden Versicherungsverträgen.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden daher die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten

Beiträge des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestands bestimmt. Um einen Schadenendstand zu erhalten, werden die Zahlungsausgänge getrennt nach Zahlungen und Kosten ermittelt und mittels der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

D.2.2 Bester Schätzwert der Schadenrückstellung

Unter der Schadenrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus künftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle resultieren.

Für eine Bestimmung der Schadenrückstellung wird bei der DMB Rechtsschutz die zugrundeliegende Datenbasis in Form von Schadenzahlungs- und -abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Der Beobachtungszeitraum beträgt aktuell bis zu 30 Jahre und wird jährlich fortgeschrieben.

Zur Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme werden gängige aktuarielle Projektionsverfahren wie das Chain-Ladder-Verfahren eingesetzt. Die Ermittlung erfolgt anfalljahresindividuell auf Basis homogener Risikogruppen sowie durch Diskontierung unter Berücksichtigung des Abwicklungsmusters und der risikolosen Zinsstrukturkurve.

D.2.3 Risikomarge

Gemäß der Angabe unter Gliederungspunkt D.2 wird der ermittelte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe von Prämien- und Schadenrückstellungen inklusive der Rückstellungen für Kapitalanlageverwaltungskosten um eine sogenannte Risikomarge erhöht.

Sie stellt einen additiven Zuschlag für nicht hedgebare versicherungstechnische Risiken dar und wird gemäß den Vorgaben des Artikels 37 DVO berechnet. Hierbei erfolgt eine Approximation der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) zukünftiger Jahre, auf deren Basis die Risikomarge mittels Diskontierung und der Annahme von Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent ermittelt wird.

D.2.4 Grad der Unsicherheit

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert hauptsächlich auf eigenen historischen Daten des Versichertenbestands. Veränderungen in den Annahmen werden jährlich beobachtet und nach Bedarf aktualisiert. Allgemein zeigt sich, dass die Annahmen sehr stabil sind und Veränderungen nur in geringem Ausmaß erfolgen.

Wesentliche Gründe dafür liegen in der stabilen Geschäftsentwicklung über Jahre hinweg sowie in der eingeschlagenen Geschäfts- und Risikostrategie. Im zugrundeliegenden Datenhaushalt finden sich keine strukturellen Brüche durch Fusionen oder Migrationen.

Bei Ermittlung der Prämienrückstellung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Schadenquoten, falls sich diese nicht gemäß dem geschätzten Trend entwickeln, sowie hinsichtlich des Schadenabwicklungsverlaufs, da Strukturbrüche quantitativ nicht prognostizierbar sind.

Durch langfristig sehr schwer abschätzbare makroökonomische Entwicklungen sind Annahmen zu Kosten und Kosteninflationen stets mit Unsicherheit behaftet.

Durch verschiedene Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird der Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung und Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen begrenzt und in einem akzeptablen Rahmen gehalten.

D.2.5 Verwendete Vereinfachungen

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen finden Vereinfachungen gemäß Artikel 57 Abs. 1 DVO Anwendung.

D.2.6 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

In Bezug auf die Richtlinie 2009/138/EG macht die DMB Rechtsschutz von der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 77d DVO, von Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c DVO und von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß 308d DVO **keinen Gebrauch**.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 13 zeigt den Marktwert der sonstigen Verbindlichkeiten der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

Sonstige Rückstellungen zum Jahresende in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (HGB - SII)	
	Vorjahr	31.12.21	Vorjahr	31.12.21	Vorjahr	31.12.21
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.862	2.098	1.862	2.098	0	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.802	9.147	6.826	7.683	-1.976	-1.464
Latente Steuerschulden	531	2.641	0	0	-531	-2.641
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0	1.694	1.372	1.694	1.372
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.606	1.899	1.606	1.899	0	0
Sonstige Rückstellungen gesamt	12.800	15.785	11.987	13.053	-813	-2.732

Tabelle 13: Sonstige Verbindlichkeiten unter Solvency II und HGB

Mit Ausnahme der Positionen Rentenzahlungsverpflichtungen, latente Steuerschulden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wurden unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und nach Prüfung der Marktkonsistenz als Grundlage die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch bei der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses verwendet wurden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Solvency II werden 2.098 T€ an anderen Rückstellungen mit ihrem Buchwert bilanziert.

D.3.1 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die ausgewiesene Rückstellung deckt künftige Pensionsansprüche aus Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ab. Die Bewertung erfolgt sowohl unter Solvency II als auch HGB auf Basis der abgegebenen Leistungszusagen und stellt die wirtschaftlichen Erfüllungsbeträge dar. Den ausgewiesenen Beträgen liegt ein Bewertungsgutachten eines spezialisierten externen Dienstleisters zugrunde.

Abweichungen ergeben sich aus unterschiedlichen Rechnungszinssätzen. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvency II marktkonsistent und stichtagsbezogen gemäß Artikel 9 Abs. 1 DVO in Verbindung mit dem IFRS-Standard IAS 19 ermittelt wird, ist unter HGB gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre anzusetzen. Hierbei sind ausschließlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssätze zu verwenden.

D.3.2 Passive latente Steuerschulden

Die Höhe der latenten Steuerschulden unter Solvency II ergeben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvency II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II bilden die Artikel 9 und 15 DVO. Latente Steuern sind dabei für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 32,45 Prozent bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. In der Solvenzbilanz werden diese als Saldierung von Steueransprüchen und Steuerschulden ausgewiesen.

D.3.3 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 werden in Solvency II unter diesem Posten ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegen Versicherungsnehmer und Vermittler geführt. Nicht überfällige Verbindlichkeiten werden unter dem Passivposten „versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“ erfasst. Die quantitativen Auswirkungen sind in der vorangegangenen Tabelle ersichtlich.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die DMB Rechtsschutz hält sich bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten an die Vorgaben gemäß Artikel 9 DVO. Für einige Vermögens- und Verpflichtungspositionen werden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen gegenüber Rückversicherungen
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Einlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle zeigt die unter Solvency II anrechenbaren Eigenmittel der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

Abhängig von ihrer Verlustabsorptionsfähigkeit werden die Eigenmittel unter Solvency II dabei vier Qualitätsstufen, den sogenannten Tiers, zugeordnet. Tier-1-Eigenmittel haben dabei die höchste, Tier-3-Eigenmittel die geringste Verfügbarkeit.

Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel / 31.12.2021 in T€	Gesamt	davon Tier 1	davon Tier 1 eingeschränkt	davon Tier 2	davon Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.000	3.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	9.147	9.147			
Ausgleichsrücklage	14.607	14.607			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	26.754	26.754			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	1.500			1.500	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	1.500	0		1.500	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	28.254	26.754		1.500	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	26.754	26.754			

Tabelle 14: Zusammensetzung anrechnungsfähiger Eigenmittel

Die Gewährleistung einer angemessenen Eigenmittelausstattung ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie. Bezogen auf das Kapitalmanagement der Gesellschaft, stehen dabei die langfristige Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen sowie die ausreichende Bedeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen im Vordergrund.

In diesem Kontext führt die Gesellschaft im ORSA-Prozess regelmäßig Projektionsrechnungen durch, um die Entwicklung des Kapitalbedarfs rechtzeitig zu ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung oder Risikoverminderung ableiten zu können. Unter Verwendung von Szenariorechnungen werden diesbezüglich auch schwierige Situationen bzw. deutlich negative Marktentwicklungen analysiert.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Wie nachfolgende Tabelle darstellt, belaufen sich die unter Solvency II **anrechenbaren Eigenmittel** für das SCR auf 28.254 T€ (i. V. 26.954) und bestehen zu rd. 95 Prozent aus Tier-1- und zu 5 Prozent aus Tier-2-Eigenmitteln. Die Tier-2-Eigenmittel beziehen sich ausschließlich auf das genehmigte Kapital in Höhe von 1.500 T€, das zum Bilanzstichtag als nicht eingefordert und nicht eingezahlt zu klassifizieren war.

Für das MCR belaufen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf 26.754 T€ (i. V. 25.454), da in diesem Kontext ausschließlich Tier-1-Eigenmittel eingesetzt werden können.

Nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Zusammensetzung sowie die Veränderung der unter Solvency II anrechenbaren Eigenmittel.

Anrechenbare Eigenmittel unter Solvency II in T€	Vorjahr	31.12.2021	+/- abs.
HGB-Eigenkapital	12.176	12.982	806
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	<i>0</i>
<i>Kapitalrücklage</i>	<i>2.467</i>	<i>2.467</i>	<i>0</i>
<i>Gewinnrücklage</i>	<i>6.380</i>	<i>6.680</i>	<i>300</i>
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>329</i>	<i>835</i>	<i>506</i>
Geplante Dividendenzahlungen	-300	-800	-500
Stille Reserven der Kapitalanlage	1.782	3.545	1.764
Stille Reserven der Versicherungstechnik	9.038	11.861	2.824
Bewertungsdifferenzen sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten	2.759	-835	-3.594
Genehmigtes Kapital	1.500	1.500	0
Gesamt	26.954	28.254	1.299

Tabelle 15: Eigenmittel unter Solvency II

Die wesentlichen Veränderungen der anrechenbaren Eigenmittel im Vorjahresvergleich resultieren aus den Bereichen der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik sowie den Bewertungsdifferenzen sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die stillen Reserven der Kapitalanlage erhöhten sich um 1.764 T€. In der Versicherungstechnik erhöhen sich die stillen Reserven um 2.824 T€. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der HGB-Rückstellungen um 2.072 T€. Weiterhin sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II um 752 T€, weil sich die Annahmen über die Auswirkung des Aufwands bzgl. des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes im letzten Jahr als konservativ herausgestellt haben.

Unter Solvency II beinhaltet der beste Schätzwert der Versicherungstechnik, neben dem für Schadenrückstellungen, auch Schätzwerte für Prämienrückstellungen und Risikomarge. Ein direkter Vergleich ist somit nur eingeschränkt möglich. Detailliert wurde dieser Sachverhalt bereits in Kapitel D.2 beschrieben.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sollen sicherstellen, dass Versicherungsunternehmen auch in sehr schwierigen Situationen ihre Verpflichtungen erfüllen können. Vor diesem Hintergrund ermittelt sich die Kapitalanforderung so, dass eine Gesellschaft auch Ereignisse verkraften kann, die statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Dies entspricht dem 99,5 %-Quantil der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung.

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) erfolgt gemäß der vorgegebenen Solvency-II-Standardformel. Sie hängt maßgeblich von den eingegangenen Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der DMB Rechtsschutz liegt zum Berichtsstichtag bei 18.285 T€ (i. V. 18.610). In Verbindung mit den für das SCR verfügbaren Eigenmitteln ergibt sich eine SCR-Bedeckungsquote von 155 Prozent. Etwaige Erleichterungen wie unternehmensspezifische Parameter, die zu einer erheblichen Verringerung der Solvenzkapitalanforderungen führen würden, kamen bei der Berechnung nicht zum Ansatz.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der DMB Rechtsschutz liegt zum Berichtsstichtag bei 6.985 T€ (i. V. 6.760). In Verbindung mit den für das MCR verfügbaren Eigenmitteln ergibt sich eine MCR-Bedeckungsquote von 383 Prozent.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung, die im Anhang detailliert dargestellt ist. Gemäß Artikel 297 Abs. 2(a) DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Brutto Solvenzkapitalanforderung in T€	Vorjahr	31.12.2021
Marktrisiko	10.362	9.776
Ausfallrisiko	570	984
Versicherungstechnisches Risiko	12.942	13.538
Diversifikationseffekt	-5.097	-5.216
Basis-SCR (BSCR)	18.777	19.082
Operationales Risiko	1.378	1.352
Risikoabsorption durch lt. Strn. (Adj _{DT})	-1.546	-2.148
Solvvenzkapitalanforderungen (SCR)	18.610	18.285

Tabelle 16: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ ist in Deutschland nicht zulässig. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der DMB Rechtsschutz daher ohne die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ vorgenommen.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die DMB Rechtsschutz ausschließlich die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter oder Partialmodelle nutzt, entfallen die Angaben hierzu.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung stets erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine sonstigen Angaben zum Kapitalmanagement.

Anhang

Anhang

S.02.01.02 Bilanz - Vermögenswerte

Vermögenswerte		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	6.178
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	77.566
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.412
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	9.925
Staatsanleihen	R0140	111
Unternehmensanleihen	R0150	9.815
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	64.229
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.000
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.860
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.860
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.860
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	811
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	16
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.763
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	106
Vermögenswerte insgesamt	R0500	90.300

S.02.01.02 Bilanz – Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	46.962
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	46.962
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	45.069
Risikomarge	R0550	1.893
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.098
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	9.147
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	2.641
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.899
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	62.746
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	27.554

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Rechtsschutzversicherung	Gesamt
		C0100	C0200
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36.031	36.031
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.468	2.468
Netto	R0200	33.563	33.563
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	35.690	35.690
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.468	2.468
Netto	R0300	33.222	33.222
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	17.148	17.148
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.970	1.970
Netto	R0400	15.179	15.179
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1.481	1.481
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-
Netto	R0500	1.481	1.481
Angefallene Aufwendungen	R0550	21.815	21.815
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	1.130
Gesamtaufwendungen	R1300	-	22.945

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36.031
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.468
Netto	R0200	33.563
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	35.690
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.468
Netto	R0300	33.222
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	17.148
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.970
Netto	R0400	15.179
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1.481
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-
Netto	R0500	1.481
Angefallene Aufwendungen	R0550	21.815
Sonstige Aufwendungen	R1200	1.130
Gesamtaufwendungen	R1300	22.945

S.17.01.01 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Rechtsschutz- versicherung	Non Life Gesamt
		C0110	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	4.737	4.737
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-1.027	-1.027
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	5.764	5.764
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	40.332	40.332
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	3.888	3.888
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	36.444	36.444
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	45.069	45.069
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	42.209	42.209
Risikomarge	R0280	1.893	1.893
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	46.962	46.962
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	2.860	2.860
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	44.101	44.101

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0160		
Vor	R0100												102	R0100	102	30.845
N-9	R0160	1.456	2.845	1.582	821	478	269	131	128	131	66			R0160	66	7.907
N-8	R0170	1.380	2.776	1.443	808	449	145	143	97	112				R0170	112	7.353
N-7	R0180	1.533	2.644	1.520	685	435	245	189	113					R0180	113	7.365
N-6	R0190	1.454	2.624	1.405	652	471	251	190						R0190	190	7.047
N-5	R0200	1.590	3.120	1.589	852	534	277							R0200	277	7.962
N-4	R0210	1.378	2.936	1.854	924	554								R0210	554	7.646
N-3	R0220	1.587	3.520	2.648	1.066									R0220	1.066	8.820
N-2	R0230	2.191	3.217	2.099										R0230	2.099	7.507
N-1	R0240	2.384	4.386											R0240	4.386	6.770
N	R0250	2.659												R0250	2.659	2.659
		Gesamt											R0260	11.625	101.882	

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten) C0360			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0350		
Vor	R0100												132	R0100	132
N-9	R0160							478	153	96				R0160	96
N-8	R0170						912	363	243					R0170	243
N-7	R0180						1.309	722	414					R0180	414
N-6	R0190					1.843	1.090	724						R0190	724
N-5	R0200				2.853	1.724	1.123							R0200	1.123
N-4	R0210			4.022	2.513	1.588								R0210	1.588
N-3	R0220		6.925	3.915	2.522									R0220	2.522
N-2	R0230	13.551	7.113	4.167										R0230	4.167
N-1	R0240	14.726	7.474											R0240	7.474
N	R0250	14.254												R0250	14.254
		Gesamt											R0260	32.735	

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.000	3.000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	9.147	9.147	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	14.607	14.607	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	26.754	26.754	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	1.500	-	-	1.500	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	1.500	-	-	1.500	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	28.254	26.754	-	1.500	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	26.754	26.754	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	28.254	26.754	-	1.500	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	26.754	26.754	-	-	-
SCR	R0580	18.285	-	-	-	-
MCR	R0600	6.985	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	155%	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	383%	-	-	-	-

S.23.01.01 Eigenmittel - Ausgleichrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	27.554
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	800
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12.147
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	14.607
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – Unternehmen mit Standardformel

		Netto- Solvenzkapital- anforderung	Brutto- Solvenzkapital- anforderung
		C0030	C0040
Marktrisiko	R0010	9.703	9.776
Gegenparteausfallrisiko	R0020	984	984
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	13.538	13.538
Diversifikation	R0060	-5.194	-5.216
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	19.031	19.082

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.352
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.148
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	18.285
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	18.285
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	6.985	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	42.209	33.563
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	6.985	
SCR	R0310	18.285	
MCR-Obergrenze	R0320	8.228	
MCR-Untergrenze	R0330	4.571	
Kombinierte MCR	R0340	6.985	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500	
Mindestkapitalanforderung	R0400	6.985	